Projekttag für Schulen

SOZIALE NETZWERKE

FLUCH ODER SEGEN

Informationen und Handlungsempfehlungen
zur Bearbeitung des Themas in 6. und 7. Klassen

Jugendförderung Werra-Meißner-Kreis ... mehr erleben!

Medienzentrum Werra-Meißner-Kreis – Medien –

Schulsozialarbeit an Gesamtschulen im Werra-Meißner-Kreis

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Werra-Meißner-Kreis • Der Kreisausschuss
Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales
Fachdienst Jugendförderung
Schlossplatz 1 • 37269 Eschwege
(Sie erreichen uns im Südflügel des Landratsamtes, 2. OG)
Tel. 05651 302-1451 • Fax: 05651 302-1459
jugendfoerderung@werra-meissner-kreis.de
www.jugendnetz-wmk.de

Das Konzept wurde erstellt von
Dirk Rudolph (Medienzentrum Werra-Meißner-Kreis), Daniel Schindewolf (Schulsozialarbeit der Rhenanus-Schule in Bad Sooden-Allendorf) und Armin Bahl (Jugendförderung Werra-Meißner-Kreis).

Projektanfragen an

Jugendförderung Werra-Meißner-Kreis
Armin Bahl
Schlossplatz 1
37269 Eschwege
Tel. 05651 302 1452
armin.bahl@werra-meissner-kreis.de

Medienzentrum Werra-Meißner-Kreis
Dirk Rudolph
Südring 35
37269 Eschwege.
Tel. 05651 32346
leiter@medienzentrum-eschwege.de

Schulsozialarbeit an Gesamtschulen im Werra-Meißner-Kreis
Anfragen an die Schulsozialarbeit vor Ort richten.

Gestaltung: www.jathodesign.com | Titelfoto: Fotolia

Sehr geehrte Damen und Herren,

Jugendliche verwenden heute einen erheblichen Teil ihrer Zeit für die Nutzung von Medien. Sie schauen Fernsehen und surfen parallel mit ihrem Smartphone. Kommunikation findet häufig über Soziale Netzwerke statt und das Leben wird in Bildern und Videos festgehalten, die mit anderen geteilt werden. Dabei begegnen Jugendliche der Technologie und den Medienwelten meistens ziemlich unbefangen und mit einer großen Portion Neugier.

Was auf den ersten Blick nach einer Abschottung von der Welt aussieht, hat aber viel mit den bisherigen Interessen und Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen zu tun. Freundschaften pflegen, flirten, in Kontakt bleiben, Anerkennung finden und das Leben dokumentieren. Diese findet lediglich mit anderen Mitteln bzw. nun in Medien statt.

Was es heißt, ganz selbstverständlich in einem multimedialen Umfeld aufzuwachsen, können Erwachsene jedoch häufig nur schwer nachvollziehen. Entsprechend groß ist bei vielen Eltern und Lehrern die Verunsicherung, welche Auswirkungen diese neuen medialen Erfahrungen auf die kindliche und jugendliche Entwicklung und ihr Welt- und Werteverständnis haben.

Gerade die Nutzung von Sozialen Netzwerken stellt Jugendliche, Eltern und Schule immer wieder vor Herausforderungen und Probleme. Dabei stehen drei Themen unabhängig vom genutzten Netzwerk immer wieder im Fokus: Das Recht am eigenen Bild, das Urheberrecht und das Onlinemobbing. Dazu gehören Fragen wie: Was stelle ich ins Netz und was besser nicht? Was kann ich tun, wenn ich oder meine Freunde gemobbt werden? Welche Regeln bei der Nutzung sollten in der Freizeit und in der Schule gelten? Wie kann das Thema in der Schule aufgegriffen und verankert werden?

Bei diesen Fragen möchte die vorliegende Broschüre zum Umgang mit Sozialen Netzwerken ansetzen. Die Autoren haben einen Projekttag für Schülerinnen und Schüler der 6. und 7. Klassen und einen dazugehörigen Elternabend entwickelt. Ziel ist dabei nicht ein punktuelles Aufgreifen des Themas an einem Tag, sondern eine kontinuierliche und nachhaltige Bearbeitung und Verankerung des Themas in der Schule. Dazu möchte dieser Projekttag Impulse und konkrete Ideen liefern.

Ich freue mich, wenn diese Broschüre hilfreiche Ansätze liefert und der Projekttag von interessierten Schulen angefragt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Stefan G. Reuß
Landrat

SOZIALE NETZWERKE

FLUCH ODER SEGEN

INTENTION

Viele Schülerinnen und Schüler (nachfolgend SuS) haben bereits in der Förderstufe ein Smartphone oder sind in sozialen Netzwerken aktiv. Die Eltern stehen dieser Entwicklung häufig kritisch gegenüber, geben dem Wunsch der Kinder früher oder später aber nach. Das Technikverständnis und das Wissen der Eltern, was Kinder alles mit dem Smartphone tun können, sind sehr unterschiedlich, was sich natürlich auf die Begleitung des Kindes mit diesem Gerät auswirkt. Neugierig, wie Kinder sind, nutzen diese nahezu alle Funktionen und Möglichkeiten, ohne sich bewusst zu sein, was für Gefahren dabei entstehen können und welche Probleme sie, auch unbewusst, erzeugen können.

Folgende Situationen führen immer wieder zu Problemen, die dann im schulischen Kontext zum Teil sehr zeitintensiv aufgearbeitet und geklärt werden mussten:

> Regelmäßig werden Bilder von SuS gemacht, die ohne die Erlaubnis der betroffenen Personen verbreitet werden.
> Sehr private Bilder, die der/die jeweilige Partner/in nach der Beendigung einer Beziehung aus Rache oder anderen Gründen an andere Personen weitergleitet hat, kursieren im schulischen Raum.
> In klasseneigenen Gruppen (Bsp. Hausaufgabengruppen, in denen häufig nicht alle SuS Mitglied sind) lassen sich SuS zu leichtsinnigen Kommentaren / Äußerungen hinreißen und manchmal ent steht eine negative Gruppendynamik, in der SuS respektlos behandelt und ggf. ausgeschlossen werden, daraus kann Onlinemobbing entstehen, was sich auch massiv auf das Klassengefüge auswirkt.
> Unwissenheit seitens der SuS über verschiedene Funktionsmechanismen und Einstellungsmöglichkeiten der Sozialen Netzwerke (Stichwort: Facebook-Party).

Neben diesen, sich auf den Schulkontext auswirkenden Problematiken, gibt es auch einige Schwierigkeiten, die nur auf der Ebene der SuS bleiben oder den familiären Kontext betreffen. Um SuS, Lehrkräfte und Eltern für diese Problematiken zu sensibilisieren und ihre Kompetenzen zu stärken und zu erweitern, wurde dieser Projekttag konzipiert.

HALTUNG DER PROJEKTTAGDURCHFÜHRENDEN PERSONEN

Wichtig bei der Durchführung des Projekttages ist die Haltung der durchführenden Personen. Die mediale Entwicklung ist in den letzten Jahren enorm vorangeschritten und das Internet, insbesondere Soziale Netzwerke, lassen sich aus vielen Lebens- und Arbeitsbereichen nicht mehr wegdenken. Daher ist es von großer Bedeutung, sich kritisch mit diesen Entwicklungen auseinanderzusetzen, ohne nur das Negative zu betonen. Trotz aller Gefahren, die durch diese Entwicklung entstehen können, gilt es, die positiven Effekte nicht aus den Augen zu verlieren. Vor einigen Jahren wurde noch gesagt, dass die damalige Jugend nur vor dem Fernseher säße und still konsumiere, ohne selbst etwas zu tun. Heute drehen viele Jugendlichen kleine Videos und stellen diese beispielsweise bei YOUTUBE online. Sie führen Blogs und pflegen ihre Freundschaften über Soziale Netzwerke. Dabei gilt es auch zu beachten, dass gerade in der Pubertät die Selbstdarstellung und das Spiel mit verschiedenen Identitäten eine wichtige Rolle einnimmt und das Profil eines Sozialen Netzwerkes vergleichbar mit dem früheren Poesiealbum ist.
Für die projekttagdurchführenden Personen ist daher eine offene Haltung wichtig, welche die Vorzüge der Entwicklungen, aber auch die negativen Seiten aufzeigt und den SuS dabei hilft, sich selbst eine eigene Meinung zu bilden und die Angebote bewusst und kompetent zu nutzen.

UMSETZUNG

Das vorliegende Konzept wurde bereits mehrfach an verschiedenen Schulen und mit verschiedenen Niveaus erprobt. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wurde das Konzept überarbeitet und angepasst. Das komplette Projektmaterial wird nach einer Vorbesprechung der Schule zur Verfügung gestellt.

Durch die Zusammenarbeit der drei oben genannten Projektpartner entstand ein sehr wirkungsvolles und vielfältiges Projekt, das viele Grundfragen im Zusammenhang mit „Sozialen Netzwerken“ abdeckt. Eine Integration weiterer Themen, wie z.B. Computerspiele, Computersucht, Sicherheitsaspekte durch Würmer, Viren und Trojaner oder Abzocke durch Handy, sprengen den Rahmen und leiten den Fokus allzu schnell von dem gesteckten Ziel weg. Das Resultat wäre ein Gesamtprojekt, das scheinbar alle Thematiken beinhaltet, allerdings kein fundiertes Wissen zu den Einzelproblematiken erzeugt.

Neben der inhaltlichen Arbeit mit Schulklassen ist ein weiteres wichtiges Ziel des Projekttages, dass das Thema „Soziale Netzwerke“ bzw. „Social Media“ innerhalb der Schule nachhaltig durch geeignete Maßnahmen weitergeführt wird. Deswegen erachten die Verfasser folgende Punkte als Grundvoraussetzungen:

Bildung einer Gruppe von mehreren Lehrkräften, die zunächst bei einem Projekttagsdurchgang hospitieren und anschließend die Projekttage alleine durchführen. Die drei zu bildenden Arbeitsgruppen („Onlinemobbing“, „Urheberrecht“ und „Recht am eigenen Bild“) können so optimal durch je eine(n) Teamer/-in , der gleichzeitig „Spezialist“ der Thematik ist, betreut werden. Die Schulleitung muss die Lehrkräfte für die Hospitation und die Projekttage freistellen.

Feste und benannte Ansprechpartner/-innen an der Schule: Um eine Kontinuität zu erreichen, muss es an der Schule interessierte und dafür benannte Lehrkräfte geben, die Ansprechpartner/-innen für das Thema sind und aktiv diese Projekttage umsetzen. Als äußerst vorteilhaft hat sich dabei die Beteiligung der Schulsozialarbeit erwiesen. Diese ist bereits an der Schule bekannt und widmet einen Teil ihrer Arbeit genau dieser Thematik.

Planungs- und Auswertungstreffen: Vor der ersten Ausführung des Projekttages mit einer Klasse findet ein gemeinsames Planungstreffen statt (Projektinitiatoren, Gruppe von Lehrkräften und Schulsozialarbeit), bei dem die Beteiligten informiert und offene Fragen geklärt werden. Nach dem ersten Projekttagsdurchgang in der gewählten Klasse werden in einem Auswertungstreffen der Tag besprochen, Verbesserungsvorschläge aufgenommen und die Lehrer auf die erste eigene Durchführung vorbereitet.

Darüber hinaus haben sich die folgenden Punkte als sehr förderlich erwiesen:

Integration in das Medienbildungskonzept der Schule: Damit dieses Thema kontinuierlich und verbindlich für alle SuS durchgeführt werden kann, wird eine Verankerung im Medienbildungskonzept empfohlen. Nur so kann erreicht werden, dass dieses wichtige Thema auch im Unterricht besprochen wird. Darüber hinaus ist es sinnvoll, Einzelthematiken Fächern zuzuordnen und im Sinne eines Spiralcurriculums in unterschiedlichen Jahrgangsstufen vertiefend zu besprechen. So ist z.B. die Thematisierung des Urheberrechts im Fach Deutsch sinnvoll.

Bildung einer Peer-Group (MedienScouts): Diese MedienScouts können aus SuS ab Jahrgangsstufe 8 bestehen, die besonders geschult, in andere Klassen gehen und Mitschüler/-innen über die Thematik informieren. Natürlich sollten diese MedienScouts SuS bekannt sein, da sie gleichzeitig Anlaufstelle für Probleme der Mitschüler/-innen sein sollten, die im Umgang mit sozialen Netzwerken entstehen können. Hierfür ist allerdings die Begleitung dieser Gruppe durch eine Lehrkraft der Schule nötig. Diese Lehrkraft soll auch den Kontakt zu den Projektpartnern (Schulsozialarbeit, Jugendförderung und Medienzentrum) aufrechterhalten und gegebenenfalls weitere Schulungsmaßnahmen für die MedienScouts planen.

Im vorliegenden Skript wird oftmals auf das aktuell meist genutzte Soziale Netzwerk „Facebook“ zurückgegriffen. Wir möchten allerdings hervorheben, dass es sich nicht um ein spezifisch für „Facebook“ entwickeltes Material handelt. Die hier aufbereiteten Problematiken kehren bei der Thematisierung von sämtlichen Sozialen Netzwerken immer wieder. Dieses zeigen auch die Inhalte der Gruppenarbeitsphase: Recht am eigenen Bild, Onlinemobbing, Urheberrecht. Als ergänzendes Material sind die AGB und Datenschutzbestimmungen von WhatsApp, einer aktuell unter der Zielgruppe weit verbreiteten App, angehangen und kommentiert. Aktuelle Entwicklungen im medialen Bereich müssen bei Bedarf in das Konzept eingearbeitet und bei der Projekttagsdurchführung berücksichtigt werden.

INHALTSVERZEICHNIS

Rahmenbedingungen des Projekttages 7

Überblick des Projekttages zum Thema Soziale Netzwerke 8

Ablauf des Projekttages

1. Stunde: Profil 9
2. Stunde: Daten veröffentlichen und „Geschichte von Jenny und Martin“ 10
3. und 4. Stunde: Gruppenarbeit 11
5. Stunde: Präsentation der Gruppenergebnisse 11
6. Stunde: Abschlussrunde und Klärung offener Fragen 12
Elternabend 13

Anlagen:

Profilbogen
Arbeitsblatt „Daten veröffentlichen“
Schilder der Kategorien für „Daten veröffentlichen“
„Geschichte von Jenny und Martin“
Arbeitsblatt - Onlinemobbing -
Arbeitsblatt - Recht am eigenen Bild -
Arbeitsblatt - Urheberrecht -
Informationen zu Onlinemobbing
Straftaten im Zusammenhang mit Onlinemobbing
Informationen zu Recht am eigenen Bild
Anmerkungen zu den Unterlagen Recht am eigenen Bild
Beispielbilder für Ausnahmen bei Recht am eigenen Bild
Optional: Sexting
Informationen zum Urheberrecht
Überblick in Kurzform: Was darf ich, was nicht
Anmerkungen zu den Unterlagen Urheberrecht
Schematische Darstellung der Sozialen Netzwerke
Profil im SchülerVZ
Lösungsvorschlag zum Profil im SchülerVZ
TIPPS zum sicheren Umgang mit sozialen Netzwerken
Auszug aus den AGB von Facebook
Auszug aus den AGB und der Datenschutzerklärung von WhatsApp

ZIELE DES PROJEKTTAGES

- Vermittlung und Erarbeiten von Informationen zu den Themen
- Tipps zu den Sicherheitseinstellungen eines Profils
- Aufklärung über Urheber- und Persönlichkeitsrechte
- Prävention von Konstellationen im Bereich Onlinemobbing
- Entwicklung einer kritischen Grundhaltung gegenüber Medien
- Aufklärung über Handlungsmöglichkeiten bei respektlosem Verhalten anderer
- Benennung von Ansprechpartnern/-innen zur Unterstützung bei Onlinemobbing (schulintern und schulextern)
- Dialog der Generationen: Kinder und Eltern sprechen bei dem Elternabend über Chancen, Möglichkeiten und Gefahren im Internet

ZEITLICHER UMFANG

Ein voller Schultag (1. - 6. Std.) und zeitnaher Schüler-Elternabend, möglichst am selben Abend

EMPFOHLENE ALTERSSTUFE

6. und 7. Klasse

UMSETZUNGS-EMPFEHLUNGEN

- Regelmäßige Durchführung in allen 6. und 7. Klassen
- Kontinuierliches Aufgreifen und Vertiefen der angesprochenen Themen in anderen Unterrichtsfächern
- Verankerung der Themen im Schulkonzept und Aufgreifen in verschiedenen Unterrichtsfächern

CHECKLISTE

Projekttag:

- Kopien des Profilbogens in Klassenstärke
- Kopien des Arbeitsblattes „Daten veröffentlichen“
- Plakate der Kategorien (Öffentlich, Bekannte, Freunde, Nur für mich, gar nicht)
- „Geschichte von Jenny und Martin“

- Arbeitsmaterialien für die Gruppe Onlinemobbing
- Arbeitsmaterialien für die Gruppe Recht am eigenen Bild
- Arbeitsmaterialien für die Gruppe Urheberrecht
- Film „Was gebe ich Preis – Profileinstellungen in Facebook“ (liegt dieser Mappe bei oder ist unter der Mediennummer 4690027-1 im Medienzentrum erhältlich)
- Grafik Soziales Netzwerk
- Digitalkamera und PC mit Drucker
- Kreppband / Tesafilm
- Plakate (pro Gruppe 2)
- Permanentmarker / Whiteboard Marker
- Beamer
- Laptop

Schüler-/ Elternabend:

- Infomaterialien für Eltern

  „Mein Profil im SchülerVZ! Ist das o.k.?“

  Arbeitsblatt mit Tipps zur sicheren Nutzung von sozialen Netzwerken
- Beamer
- Laptop
- Boxen
- Film „Klaus erklärt Facebook“, erhältlich im Medienzentrum mit der Verleihnummer 4690026-1
- Empfehlenswerte Privatsphäreneinstellungen - „Was gebe ich Preis - Profileinstellungen in Facebook“ (liegt dieser Mappe bei oder ist unter der Mediennummer 4690027-1 im Medienzentrum erhältlich)

ÜBERBLICK DES PROJEKTTAGES ZUM THEMA SOZIALE NETZWERKE

1. Stunde: Profilbogen

Die Teamer/-innen stellen sich kurz vor. Die SuS bekommen die Möglichkeit den Profilbogen (s. Anlage) auszufüllen. Parallel werden Porträtfotos gemacht und ausgedruckt. Anschließend sollen diese Bögen in der Cafeteria ausgehängt werden. Ziel ist eine Diskussion über Öffentlichkeit und den Unterschied zu Facebook.

2. Stunde: Daten veröffentlichen und „Geschichte von Jenny und Martin“

Die SuS bekommen ein Arbeitsblatt mit zahlreichen Beispieldaten (s. Anlage) und sollen diese zunächst für sich in verschiedene Kategorien zur Veröffentlichung (von privat bis öffentlich) einordnen. Wenn alle fertig sind, positionieren sich die SuS für ausgewählte Daten entsprechend ihrer Antwort im Raum und begründen ihre Entscheidung. Nach dem Austausch der Argumente haben die SuS die Möglichkeit, sich neu zu positionieren.

Anschließend wird eine fiktive „Geschichte von Jenny und Martin“ vorgelesen (s. Anlage). Sammeln der Punkte: „Was ist euch aufgefallen? Was war nicht okay?“ Hinführung auf die drei Themen für die Gruppenarbeit: Onlinemobbing, Recht am eigenen Bild und Urheberrecht. Zufällige Gruppeneinteilung.

3. Stunde und 4. Stunde: Gruppenarbeit

Die SuS erarbeiten die Grundlagen ihres Themas und stellen dieses in geeigneter Form ihren Mitschüler/-innen vor:

1. Onlinemobbing
2. Recht am eigenen Bild
3. Urheberrecht

Infomaterial für die jeweiligen Gruppen wird von den Teamer/-innen bereitgestellt.

5. Stunde: Präsentation

Vorstellung der Präsentationen im Plenum plus kurze Rückmeldung der anderen Gruppen und Teamer/-innen.

6. Stunde: Abschlussrunde und Klärung offener Fragen

Abschließender Input von den Teamer/-innen zu

Aufbau und Struktur eines Sozialen Netzwerkes (wer ist wie mit wem vernetzt, wer kann was lesen etc.)

Wichtige Punkte in AGB von Facebook, YOUTUBE, WhatsApp etc.

Tipps zu Privatsphäreneinstellungen, Passwörtern, (Profil-)bildern etc.

Klärung von offenen Schülerfragen zu den angesprochenen Bereichen

Elternabend:

Nach einer Begrüßung erfolgt eine lockere Einführung in das Thema Soziale Netzwerke mit dem Film „Klaus erklärt Facebook“. Nach der Präsentation der Ergebnisse der Arbeitsgruppen durch die SuS schließt sich eine Diskussion und die Klärung offener Fragen an..

1. STUNDE

PROFIL

Ablauf:

> SuS bekommen nach kurzer Vorstellung der Teamer/-innen, die auf **das Nötigste** reduziert werden muss, die Fragebögen ausgeteilt

> bei den Hinweisen zum Ausfüllen muss immer wieder betont werden, dass die SuS die Angaben in den Bögen machen **können**, nicht müssen

> während die SuS den Fragebogen ausfüllen, werden von den SuS Fotos gemacht, die verkleinert und als Profilbilder ausgedruckt werden

> auch hierbei muss der Hinweis erfolgen, dass das Aufkleben der Bilder freiwillig erfolgt

> haben alle SuS die Bögen ausgefüllt, geht man mit diesen an einen möglichst zentralen Ort in der Schule (Cafeteria, Aufenthaltsbereich für Pausen o.Ä.)

> hier sollen die SuS ihre Bogen aufhängen

> sicherlich werden sich einige SuS weigern, da sie private Daten (Telefonnummer, Spitzname o.Ä.) angegeben haben

> auch um die Profilbilder gab es in bereits durchgeführten Projekten Diskussionen

> in ersten Diskussionen wird der Unterschied zwischen VERÖFFENTLICHUNG im Internet und im schulischen Umfeld herausgearbeitet

> zahlreiche Diskussionsanlässe können sich anschließen, die teilweise im Verlaufe des Tages neu aufgegriffen werden können

- Darf man ohne nachzufragen andere Personen fotografieren?
- Wie dürfen die Bilder anschließend verwendet werden?
- Wie sieht ein Profilbild aus, was ist bedenklich, wo erscheinen Profilbilder unter Umständen zusätzlich, in welchen Zusammenhängen können diese Profilbilder missbraucht oder gebraucht werden?
- Welche Daten von meinem PROFIL sind ÖFFENTLICH?
- Was heißt ÖFFENTLICH?
- Welche Einstellmöglichkeiten des Profils gibt es?

Es empfiehlt sich, viele der hier aufgeworfenen Fragestellungen für die SuS sichtbar zu notieren und im Laufe des Tages immer wieder in Erinnerung zu bringen. Sicherlich werden durch die folgenden Arbeitsgruppen einige dieser Fragen beantwortet, alle offenen Fragen sollte man in einer Abschlussrunde nochmals thematisieren und abschließend beantworten.

Ziel:

Ziel dieses Einstiegs ist in erster Linie die Bewusstseinsbildung für den Begriff ÖFFENTLICH. Nebenbei dient der Einstieg dazu, den Rahmen für den ganzen Tag abzustecken und Neugier zu wecken. Sicher besitzen die SuS eine gewisse Vorbildung, die aber weder gefestigt noch fundiert ist. Vieles von ihrem „Wissen“ stammt vom Hörensagen und selbstkonstruierten Zusammenhängen. Im Laufe des Tages sollen ebenfalls Möglichkeiten der fundierten Recherche und Informationsbeschaffung thematisiert und aufgezeigt werden.

Material:

Digitalkamera, PC mit Drucker, Fragebögen, Schere und Stifte, Klebestreifen oder Pinnnadeln, Kleber

2. STUNDE

DATEN VERÖFFENTLICHEN UND "GESCHICHTE VON JENNY UND MARTIN"

Ablauf:

> Im Anschluss an die Einheit „Profilbogen" bekommen die SuS das Arbeitsblatt „Daten veröffentlichen" ausgeteilt

> Bei den Erläuterungen dazu werden die Schilder mit den 5 Kategorien (A4-Zettel mit den Kategorien sind ausreichend) vorgestellt:
  1. Kann öffentlich sein
  2. Für alle Freunde / Bekannte
  3. Nur enge Freunde / Familie
  4. Nur für mich
  5. Nicht ins Netz stellen

> Die SuS erhalten die Aufgabe, die auf dem Arbeitsblatt genannten Beispiele für Daten einer der 5 Kategorien unter der Fragestellung „Was würdest du wie ins Internet stellen?" zuzuordnen und die Kategoriennummer auf dem Blatt zu vermerken.

> Während die SuS die Bögen ausfüllen, werden die Schilder an verschiedenen Orten im Raum aufgehängt.

> Wenn alle fertig sind, werden die Daten vorgelesen und die SuS sollen sich entsprechend ihren Einstufungen bei dem passenden Schild positionieren.

> Je nachdem, ob es „Auffälligkeiten" bei der Verteilung gibt oder um einfach darüber zu sprechen, kann bei einzelnen SuS nachgefragt werden, warum sie sich so entschieden haben.

> Nach einem Austausch der Argumente und Perspektiven haben die SuS die Möglichkeit, sich ggf. neu zu positionieren.

> Da die Abfrage aller Daten mitunter zu lang dauern kann, ist es sinnvoll, nur bestimmte Daten abzufragen.

> Für eine mögliche Auswahl an Daten bieten sich z.B. an:
  - Mein Geburtsdatum
  - Welche/-r Lehrer/-in blöd ist
  - Was mein/-e beste/-r Freund/-in mir im Vertrauen gesagt hat
  - Farbe meiner Unterwäsche
  - Wo mein Taschengeld liegt
  - Kreditkartennummer der Eltern
  - Partybilder
  - Meine Handynummer
  - Wann meine Familie im Urlaub ist
  - „1,2,3 morgen mach ich frei!"

Bei den Daten kann auch gut erneut Bezug auf die Angaben zum Profil im Vorfeld genommen werden. Was steht bei mir drin? Für wen ist das sichtbar? Was kann passieren? Was ist sinnvoll? Was passiert mit den Daten? Wie viele „Datenmosaiksteine" braucht es, um ein genaues Bild von einer Person zu zeichnen?

Ziel:
Ziel ist eine Vertiefung der bereits im Profilbogen angestoßenen Auseinandersetzung mit der Frage: Was stelle ich wie ins Netz und was besser nicht? Auch wird dabei deutlich, dass es unterschiedliche Meinungen geben kann bzw. manche SuS mit Informationen freizügiger umgehen als andere. Allerdings gibt es auch bestimmte Daten, bei denen Vorsicht geboten ist: Vollständiger Name, Adresse, Geburtsdatum, Handynummer etc. Auch sollte man sich kritisch fragen, was mit den online gestellten Daten passiert und ab welcher Datenmenge ein genaues Bild von einer Person, deren Interessen, Aufenthaltsort etc. gezeichnet werden kann. Später im Workshop im Teil „AGB" und „Einstellungen" wird diese Thematik noch mal aufgegriffen und entsprechende Tipps werden gegeben.

Nach dem Thema "Daten veröffentlichen", was ca. 35 min. dauern sollte, wird die **"Geschichte von Jenny und Martin"** vorgelesen. Im Anschluss werden die SuS gefragt, ob ihnen etwas „aufgefallen" ist bzw. was nicht o.k. war. Falls die Begriffe nicht fallen sollten, dann Hinführung auf die Themen:

- Onlinemobbing
- Recht am eigenen Bild (optional Sexting innerhalb dieser Arbeitsgruppe)
- Urheberrecht

> Diese drei Thematiken bilden die Grundlage für die nun folgenden Arbeitsgruppen, die in etwa gleich groß sein sollten.

> Einteilung in die Arbeitsgruppen und anschließend große Pause: Wenn noch Zeit ist, dann können die Aufgabezettel für die Gruppenarbeit schon verteilt werden.

Material:
Arbeitsblatt "Daten veröffentlichen", DIN-A4-Schilder der 5 Kategorien und Blatt mit "Geschichte von Jenny und Martin".

3. + 4. STUNDE

GRUPPENARBEIT

Ablauf:

> Die Aufgabenzettel werden an die drei Kleingruppen verteilt.

> Deren Arbeitsauftrag ist es, sich das bereitgestellte Infomaterial zu den Themen durchzulesen und die Fragen auf dem Arbeitsblatt zu beantworten.

> Zur Information ihrer Mitschüler/-innen sollte die einzelne Arbeitsgruppe sich eine geeignete Präsentationsform überlegen und umsetzen.

> Den SuS bleibt es überlassen, welche Form der Präsentation sie wählen:

- Plakat
- PPT
- Interview
- Standbild
- Rollenspiel
- …

Ziel:
Ziel ist eine Beschäftigung mit den drei großen Themen, die im Kontext mit Sozialen Netzwerken immer wieder diskutiert werden und für Probleme sorgen. Auch aktuelle Themen wie z.B. Sexting können aufgegriffen werden.

Die SuS sollen durch aktive (Recherche und Textarbeit) und kreative (Präsentationsgestaltung) Gruppenarbeit möglichst das Wesentliche der jeweiligen Themen erarbeiten und verinnerlichen. Wie sind die Begriffe definiert? Was darf ich und was nicht? Welche Tipps kann ich anderen dazu geben?

Material:
Blatt mit der „Geschichte von Jenny und Martin“, die drei Arbeitsblätter für die Gruppen, Papier/Pappe für Plakate, bunte Permanentmarker, Pins oder Klebeband. Optional: Ausgedruckte Bilder, Cartoons etc. passend zu den Themen.

5. STUNDE

PRÄSENTATION DER GRUPPENERGEBNISSE

Ablauf:

> Die Gruppen kommen einzeln nach vorn und präsentieren im Plenum ihre Ergebnisse.

> Die SuS haben die Möglichkeit, Rückfragen an die Gruppe zu stellen.

> Die Teamer geben anschließend ggf. ergänzende oder weiterführende Informationen.

6. STUNDE

ABSCHLUSSRUNDE UND KLÄRUNG OFFENER FRAGEN

In der 6. Stunde sollen mit den SuS in einem offenen Gespräch weitere Fragen geklärt und zusätzliche Infos gegeben werden. Hier kann ein Schaubild eines Sozialen Netzwerkes (soziale netzwerke.png) gezeigt und erläutert werden:

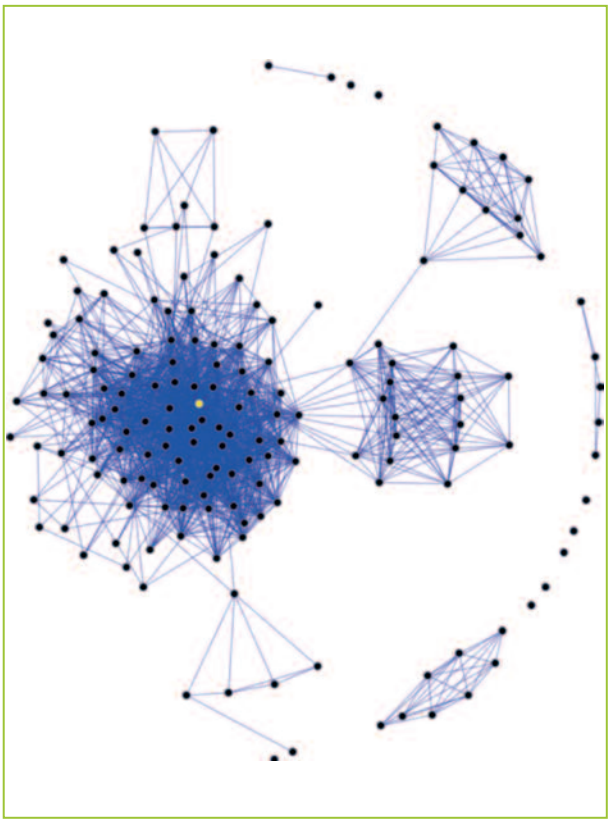

Es sollte auf die unterschiedlichen Vernetzungen der „Freunde“ oder Profile eingegangen werden. Das gelb markierte Profil ist der Nutzer mit dem höchsten Grad der Vernetzung. Sehr schön können an diesem Schaubild die Einstellungen für Veröffentlichungen, Pinnwandeinträge, Post für Freunde, Freunde von Freunden gezeigt werden. Mit der Hintergrundinformation, dass ein durchschnittlicher FB-User ca. 350 – 400 Freunde besitzt, kann die Bedeutung obiger Einstellungen verdeutlicht werden. Ebenso können geschlossene Gruppen erläutert werden.
Das vorliegende Bild wurde von Darwin Peacok auf der Seite der Bundeszentrale für politische Bildung (www.pb21.de) unter der cc Lizenz veröffentlicht.

Ebenfalls sollten in dieser Stunde die AGB / Datenschutzbestimmungen, die jeder Nutzer mit der Eröffnung eines Accounts anerkennt, projiziert werden. Thematisiert werden sollten Art und Umfang der Bestimmungen, je nach Nutzungsverhalten der SuS Facebook oder WhatsApp o.Ä. Viele Ausformulierungen und Passagen sind für die angesprochenen und anvisierten Zielpersonen nicht verständlich. Offiziell darf ein FB Account im Alter von 13 Jahren, ein WhatsApp Account im Alter von 16 Jahren eröffnet werden.

Weiterhin empfiehlt sich das gemeinsame Anschauen des Filmes zu den Einstellungen des Profils. Der Film ist auf der bereits angeführten DVD, die im Medienzentrum entleihbar ist, enthalten. Er trägt den Titel „Facebook – Mein Profil – Was gebe ich preis“. Er soll den SuS Anregungen und Hilfestellungen bei der Bearbeitung der eigenen Profileinstellungen geben. Der Film sowie weitere hilfreiche Materialien, die von einer luxemburgischen Initiative erarbeitet wurden, sind der Mappe beigelegt. Ziel ist es, die SuS zu motivieren, sich genauer mit den dort zu treffenden Einstellungen zu beschäftigen. Da Facebook auch öfter Menüumgestaltungen vornimmt oder Menüpunkte verändert, ist eine Handreichung ungeeignet. Vieles erklärt sich bei den Einstellungen auch von allein, jedoch sollten diese Einstellungen einmal gemacht werden und mindestens im 6 Wochenrhythmus überprüft werden, auch wegen ständig dazukommenden neuen Funktionen.

ELTERNABEND

Momentan gibt es wohl kein größeres Konfliktpotential in der Schule, aber auch im Elternhaus, als die Nutzung des mobilen Internets mit den dementsprechenden Geräten, wie Tablet-PC oder Smartphone. Hier stehen sich die Gruppen der „Digital Natives“ (der Gruppe, die mit diesen Dingen von Geburt an Umgang hatte), der Gruppe der „Digital Immigrants“ gegenüber. Beide Gruppen haben aber das gleiche Ziel: Der für sie sinnvolle und kreative Umgang mit digitalen Medien. Doch dieser Umgang sieht für jede Gruppe anders aus.

Bei vielen „Digital Immigrants“ herrscht noch das Vorurteil, die Gruppe der „Digital Natives“ seien viel medienkompetenter und habe eine Anleitung gar nicht nötig. Im Laufe des Abends soll aufgezeigt werden, dass die Mehrzahl der „Digital Natives“ zwar eine wesentlich höhere Bedienkompetenz der mobilen Geräte besitzt, aber die Folgen des unbedarften Umgangs mit privaten Daten und Daten von anderen oftmals gar nicht abschätzen kann und auch nicht im Blick hat.

Während des Elternabends sollen die SuS Gelegenheit bekommen, ihr erlangtes Expertenwissen weiterzugeben. Oftmals sind die rechtlichen Grundlagen auch den Erziehungsberechtigten nicht klar. Ebenso ist hier die Gelegenheit, über Handlungsstrategien und Reaktionsmöglichkeiten zu diskutieren. Die SuS haben dazu im Verlaufe des Tages auch Tipps für den Umgang mit den einzelnen Themengebieten erarbeitet.

Den Erziehungsberechtigten wird die Gelegenheit gegeben, ihr eigenes Medienverhalten zu reflektieren und kritisch zu hinterfragen, sind sie doch die Vorbilder der Jugendlichen. Sicher bekommt der eine oder andere auch die Anregung, sich doch noch mal genauer mit Einzelthematiken auseinanderzusetzen. Wünschenswert ist die Einsicht, dass unsere Kinder und Jugendlichen eine Begleitung für den Umgang mit digitalen Medien, insbesondere mit dem mobilen Internet, benötigen. Durch die Erweiterung des Wissens der Erziehungsberechtigten und das Aufzeigen von Informationsmöglichkeiten wird auch die Erziehungskompetenz gestärkt.

In einem Dialog der Generationen besteht die Gelegenheit, sich zu den einzelnen Thematiken auszutauschen, Standpunkte darzustellen und voneinander zu lernen. Spannend ist auch der Austausch in diesem geschützten Rahmen über die spezifische Nutzung der Medien durch die Kinder und Jugendlichen – welche Apps werden genutzt, was wird heruntergeladen, welche persönlichen Daten veröffentlicht etc. Dabei ist eine offene Haltung sowohl der Eltern, als auch der Kinder wichtig. Denn nur, wenn beide Parteien das Gefühl haben, mögliche Fragen und auftauchende Probleme offen und ehrlich ansprechen zu können, kann hier ein konstruktiver Dialog stattfinden.

Name:

.....

Bild:

.....

Vorname:

.....

Schule:

.....

Beziehungsstatus:

.....

Jahrgangsstufe:

.....

Lieblingsfach:

.....

Hassfach

.....

Geschlecht:

.....

Geburtstag (TT.MM.JJJJ):

.....

Was bin ich?:

.....

Sprachen:

.....

Handynummer:

.....

Skype-Name:

.....

PLZ, Ort:

.....

Straße:

.....

Auf der Suche nach:

- ☐ netten Leuten
- ☐ Abwechslung
- ☐ Partys
- ☐ Freunden
- ☐ Dating
- ☐ Was sich eben ergibt

Hobbys:

.....

Club / Vereine:

.....

Lieblingsmusik:

.....

Lieblingsbücher:

.....

Lieblingsfilme:

.....

Das mag ich:

.....

Das mag ich nicht

.....

Hier kann man mich finden:

.....

ARBEITSBLATT “DATEN VERÖFFENTLICHEN”

Kategorien:
1. kann öffentlich sein
2. für alle Freunde / Bekannte
3. nur enge Freunde / Familie
4. nur für mich
5. nicht ins Netz stellen

Ordne die folgenden „Daten“ einer Kategorie zu. Was würdest du wie im Internet veröffentlichen? Schreibe die entsprechende Zahl in das Feld.

Name meines Haustieres	Kreditkartennummer meiner Eltern
Mein Vorname	Mein Geburtsdatum
Farbe meiner Unterwäsche	In wen ich verliebt bin
Wie ich mich fühle	Auf welche Schule ich gehe
Meine Mathe-Note	Meine Hobbys
Name meiner Eltern	Wann meine Familie im Urlaub ist
Ob ich Pickel habe	Wieviel Freunde ich habe
Welcher Lehrer super ist	Meine Handynummer
Wie oft ich meine Zähne putze	Worüber sich meine Eltern streiten
Welcher Lehrer blöd ist	Wo ich wohne
Wo mein Taschengeld liegt	Mein Beziehungsstatus
Welche Musik ich gerne höre	Was ich heute Abend mache
Wer meine beste Freundin ist/ mein bester Freund ist	Was meine beste Freundin/ mein bester Freund mir geschrieben hat
Meine E-Mail Adresse	Partybilder
Wovor ich Angst habe	“1, 2, 3, morgen mach ich frei!”

1. Kann öffentlich sein

2. Für alle Freunde / Bekannte

3. Nur enge Freunde / Familie

4. nur für mich

5. nicht ins Netz stellen

Geschichte von Jenny und Martin

ring *ring* *ring*, mit müden Augen tastet Martin nach seinem Handy und drückt den Wecker aus. Morgens halb zehn in Deutschland wäre jetzt schön - allerdings ist es erst 6:15 Uhr und Zeit zum Aufstehen, denn die Schule ruft.

Kaum hat sich Martin aus dem Bett gequält, piepst das Handy schon wieder. WhatsApp: „Ey, gerade erfahren, dass die ersten zwei Stunden heute ausfallen!“ „Na, prima“, denkt sich Martin und schleppt sich erstmal in Bad.

Anschließend wird die gewonnene Zeit genutzt, um am PC den neuesten Kinofilm per Stream zu Ende zu schauen. Nachdem der Film vorbei ist, lädt Martin noch sein selbstgedrehtes Let’s play-Video bei YOUTUBE hoch. Damit es etwas interessanter ist, hat er an einigen Stellen aktuelle Hits drunter gelegt. Als er damit fertig ist, muss er auch schon los in die Schule.

Auf dem Weg zur Schule wird erstmal auf Facebook gecheckt, was so geht. Voller Erstaunen sieht Martin, dass Jenny die Partybilder von letztem Samstag gepostet hat. Dort ist er auf mehreren Bildern leider in nicht gerade vorteilhafter Pose zu sehen. „So eine Sch****!“, flucht er und beschließt, Jenny gleich zur Rede zu stellen. Zwei Klicks auf dem Handy später hat er sie dran: „Hast du sie noch alle, du „PIEP“! Du kannst doch nicht diese Bilder von mir online stellen!“

Doch er kann kaum den Satz beenden, da brüllt Jenny: „Wie hast mich gerade genannt?! „PIEP“?! Das geht auf jeden Fall gar nicht! Und warum soll ich deine Bilder nicht online stellen dürfen?!“ Martin hat genug und legt wütend auf.

„Die hat sie ja wohl nicht alle“, denkt sich Martin. „Der werde ich es mal ordentlich zeigen!“ Sofort gründet er auf Facebook die Gruppe „Jenny, die alte PIEP“. Dazu werden gleich ein paar Bilder aus dem Netz gesaugt, auf denen „ugly faces“ zu sehen sind und das Profilbild von Jenny noch etwas bearbeitet. „Ich finde, diese ekligen Pickel und der riesen Herpes am Mund stehen ihr wirklich gut“, denkt sich Martin und stellt die Bilder online. Wollen doch mal sehen, ob ich dafür nicht viele Likes bekomme.

Optional zum Thema Sexting:
Kaum hat Jenny ihr Telefonat mit Martin beendet, da muss sie schon wieder an Ben denken - ihren neuen Freund. Da sie schwer verliebt sind, hat ihr Ben schon ein Bild von sich in Unterwäsche geschickt und wartet nun auf ein entsprechendes Bild von ihr. Da sie durch den Ausfall der Schule etwas Zeit hat, zieht sie ihren Bikini an und knippst ein paar „Selfies“ von sich.

Fragen an die Klasse:

Was fällt euch auf?
Was ist hier schief gelaufen?
Welche problematischen Themen werden hier angesprochen?

Hinführung auf die drei Themen Urheberrecht, Recht am eigenen Bild und Online-mobbing, die dann auch die Grundlage für die Arbeitsgruppen darstellen.

-Onlinemobbing-

Beschreibt euer Thema mit eigenen Worten. Dies bringt ihr bitte kurz, knapp und übersichtlich auf ein Plakat. Dabei könnt ihr gern kreativ sein! Zum Beispiel könnt ihr eine Präsentation oder einen eigenen Sketch vorbereiten. Beantwortet dazu auch die Fragen aus der „Geschichte von Jenny und Martin“:

> Martin ist sauer auf Jenny und sagt zu ihr: „Hast du sie noch alle, du „PIEP“! Ist das erlaubt?

> Aus Rache gründet er auf Facebook die Gruppe „Jenny, die alte PIEP“ und stellt bearbeitete Bilder von Jenny online. Darf er das?

Kurze und für euch verständliche Beschreibung von Onlinemobbing:

Was ist der Unterschied zwischen Mobbing und einem Streit?

Mobbing ist strafbar nach folgenden Paragraphen:

Mögliche Konsequenzen bei Rechtsverstößen:

Eure 5 Tipps, damit Mobbing nicht entsteht:

1.

2.

3.

4.

5.

Eure 5 Tipps, was man bei Mobbing tun kann:

1.

2.

3.

4.

5.

-Recht am eigenen Bild-

Beschreibt euer Thema mit eigenen Worten. Dies bringt ihr bitte kurz, knapp und übersichtlich auf ein Plakat. Dabei könnt ihr gern kreativ sein! Zum Beispiel könnt ihr eine Präsentation oder einen eigenen Sketch vorbereiten. Beantwortet dazu auch die Fragen aus der „Geschichte von Jenny und Martin“:

> Jenny hat Partybilder, die sie von Martin gemacht hat, einfach hochgeladen. Darf sie das?

> Darf sie überhaupt einfach Bilder von ihm machen?

> Martin hat Bilder von Jenny bearbeitet und wieder online gestellt. Ist das erlaubt?

Kurze und für euch verständliche Beschreibung des Rechtes am eigenen Bild:

Verstöße gegen das Recht am eigenen Bild sind strafbar nach §:

Mögliche Konsequenzen bei Rechtsverstößen:

Eure 5 besten Tipps zu Bildern im Netz:

1.

2.

3.

4.

5.

-Urheberrecht-

Beschreibt euer Thema mit eigenen Worten. Dies bringt ihr bitte kurz, knapp und übersichtlich auf ein Plakat. Dabei könnt ihr gern kreativ sein! Zum Beispiel könnt ihr eine Präsentation oder einen eigenen Sketch vorbereiten. Beantwortet dazu auch die Fragen aus der „Geschichte von Jenny und Martin“:

> Martin schaut sich den neuesten Kinofilm per Stream am PC an. Darf er das?

> Martin lädt sein selbstgedrehtes Let’s play-Video bei YOUTUBE hoch. Darf er das?

> Er hat unter das Video aktuelle Hits aus den Charts gepackt. Ist das erlaubt?

Kurze und für euch verständliche Beschreibung des Urheberrechts:

Verletzung des Urheberrechts ist strafbar nach §:

Mögliche Konsequenzen bei Rechtsverstößen:

Eure 5 besten Tipps, damit ihr nicht gegen das Urheberrecht verstoßt:

1.

2.

3.

4.

5.

-Onlinemobbing-

Was ist Onlinemobbing?

Unter Onlinemobbing (auch Cyber-Mobbing oder Cyber-Bullying) versteht man das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen anderer mit Hilfe moderner Kommunikationsmittel – meist über einen längeren Zeitraum. Onlinemobbing findet entweder im Internet (z.B. durch E-Mails, Instant Messenger wie beispielsweise ICQ, in Sozialen Netzwerken, durch Videos auf Portalen) oder per Handy (z.B. durch Nachrichten oder lästige Anrufe) statt. Oft handelt der Täter – den man „Bully“ nennt – anonym, so dass das Opfer nicht weiß, von wem die Angriffe stammen.

Formen von Mobbing:

Belästigung, sexuelle Belästigung, Rufschädigung, Bloßstellung und Verrat, sozialer Ausschluss, Happy Slapping , gezielte Gefährdung durch Dritte und Cyberstalking. Wichtig hierbei: Es gibt ein Ungleichgewicht zwischen den Parteien.

Was ist der Unterschied zwischen Mobbing und einem Streit?

Bei einem Konflikt / Streit stehen die jeweiligen Sachinteressen der Personen im Vordergrund, während bei Mobbing eine Person von mehreren anderen Personen gezielt über einen längeren Zeitraum verletzt/geschädigt/ausgegrenzt wird. Bei Konflikten gibt es in der Regel zwei gleichgroße Streitparteien. Bei Mobbingsystemen gibt es mehrere Mobbing-Initiatoren, die es in der Regel auf ein Opfer abgesehen haben und sich auf dessen Kosten „amüsieren“.

Was ist so speziell an Onlinemobbing?

Eingriff rund um die Uhr in das Privatleben

Onlinemobbing endet nicht nach der Schule oder der Arbeit. Weil Cyber-Bullies rund um die Uhr über das Internet oder das Handy angreifen können, wird man sogar zu Hause von ihnen verfolgt. Die eigenen vier Wände schützen also nicht vor Mobbing-Attacken, es sei denn, man nutzt keine Medien.

Das Publikum ist unüberschaubar groß. Inhalte verbreiten sich extrem schnell.

Nachrichten oder Bilder, die elektronisch herumgeschickt werden, sind, sobald sie online sind, nur schwer zu kontrollieren. Filme können beispielsweise ganz einfach von einem Internetportal in ein anderes kopiert werden. Deswegen sind Ausmaß und Spielraum von Onlinemobbing viel größer als beim „einfachen“ Mobbing. Inhalte, die man schon längst vergessen hat, können immer wieder an die Öffentlichkeit gelangen und es Betroffenen schwermachen, darüber hinwegzukommen.

„Cyber-Bullies“ können anonym agieren.

Nicht zu wissen, wer der andere ist, kann einem Betroffenen Angst machen und verunsichern, weil nicht klar ist, wer dahinter steckt. Der „Cyber-Täter“ zeigt sich seinem Opfer nicht direkt, sondern kann anonym agieren, was ihm eine, wenn auch vielleicht trügerische, Sicherheit und oftmals eine zähe Ausdauer verleiht.

Identität von „Cyber-Bully“ und Opfer

Onlinemobbing kann sowohl zwischen Gleichaltrigen (z.B. Freunden und Mitschülern) als auch zwischen unterschiedlichen Generationen (z.B. SuS und Lehrkräften) stattfinden. Alter oder Aussehen spielen dabei keine Rolle, da der Cyber-Bully sich eine eigene Identität aufbauen kann, die in Wirklichkeit nicht selten ganz anders aussieht.

Einige Fälle des Cyber-Mobbings sind unbeabsichtigt.

Es kann passieren, dass man jemanden ohne böse Absicht verletzt, wenn man nicht über die Konsequenzen nachdenkt oder einem nicht wirklich bewusst ist, was z.B. ein übler Scherz oder Witz für einen anderen bedeutet. Da die Reaktionen der Opfer für den Täter nicht sichtbar sind, ist ihm das Ausmaß verletzender Worte oder Bilder häufig nicht klar.

Was kann ich tun, wenn ich gemobbt werde?

Sperre den „Cyber-Bully“:

Die meisten verantwortlichen Websites und Anbieter geben dir die Möglichkeit, jemanden, der sich schlecht verhält, zu sperren, zu ignorieren oder zu melden. Nutze diese Funktionen, sie sind nicht umsonst da.

Antworte nicht:

Reagiere nicht auf beleidigende oder unangenehme Nachrichten, auch wenn es dir schwerfällt. Eine Reaktion von dir ist genau das, was der „Cyber-Bully“ will, er fühlt sich so bestätigt. Sollten die Nachrichten nicht aufhören, eröffne z.B. einen neuen E-Mail-Account.

Sichere Beweise:

Mache Screenshots von unangenehmen Nachrichten, Bildern etc.. Sie werden dir helfen, anderen zu zeigen, was passiert ist, und können helfen, den Cyber-Bully zu ermitteln (z.B. an deiner Schule, bei deinem Mobilfunkanbieter, deinem Internetanbieter oder sogar der Polizei).

Rede darüber:

Wenn du oder jemand, den du kennst, im Internet oder über Handy eingeschüchtert oder schikaniert wird, musst du damit nicht alleine umgehen. Um Hilfe zu bekommen, wende dich an:

- einen Freund, dem du vertraust, der dir dabei helfen kann, über den Fall am richtigen Ort zu berichten.
- juuuport - Jugendliche helfen Jugendlichen. Auf juuuport helfen sich Jugendliche gegenseitig bei Fragen zum Thema Medien und Problemen wie Cyber-Mobbing, Abzocke oder anderen Schwierigkeiten.
- die Nummer gegen Kummer, und schildere dein Problem: 0800/1110333; www.nummergegenkummer.de.
- den Service-Anbieter, über den du gemobbt wirst (Seitenbetreiber, Internetanbieter).
- deine Schule: Dein (Klassen-)Lehrer oder Schulsozialarbeiter kann dich unterstützen.
- die Polizei, wenn das Onlinemobbing ernst ist und ein potenziell krimineller Fall vorliegt.

Hilf dem Opfer:

Schau nicht einfach zu, wenn du merkst, dass jemand gemobbt wird, sondern unterstütze das Opfer und berichte über das Onlinemobbing. Denn wie würdest du dich fühlen, wenn dir keiner helfen würde?

Quellen: Happy Slapping FriJus GmbH, Stuttgart 2009 Seite 1 (Verleih-Nr.: 4663725)
www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/

Straftaten im Zusammenhang mit Onlinemobbing

Onlinemobbing selbst ist kein Straftatbestand. Aber **in Onlinemobbing vereinigen sich einzelne Straftaten** - das ist vielen Tätern/-innen nicht bewusst. Beleidigungen, Drohungen oder die scheinbar harmlose Verbreitung von Bildern und Videos können ernsthafte Folgen auch für den oder die Täter haben. Grundsätzlich sind Kinder unter 14 Jahren strafunmündig. Bei Jugendlichen steht nicht die Bestrafung, sondern der Erziehungsgedanke im Vordergrund. In Betracht kommen in erster Linie erzieherische Weisungen und Auflagen im Sinne des Jugendgerichtsgesetzes (JGG).

Straftaten, die ein Teil von Onlinemobbing sind:

Beleidigung [§ 185]

Die Beleidigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Beleidigung mittels einer Tätlichkeit begangen wird, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Üble Nachrede [§ 186]

Wer in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Tatsache erweislich wahr ist, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Verleumdung [§ 187]

Wer wider besseres Wissen in Beziehung auf einen anderen eine unwahre Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen oder dessen Kredit zu gefährden geeignet ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Neben den bereits genannten Straftatbeständen kommen bei den bekannt gewordenen Fällen insbesondere nachstehende Tatbestände in Betracht:

Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes [§ 201]

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unbefugt

1. das nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen auf einen Tonträger aufnimmt oder
2. eine so hergestellte Aufnahme gebraucht oder einem Dritten zugänglich macht. Das Gesetz sieht hierbei eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe vor.

Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen [§ 201a [1]]

1) Wer von einer anderen Person, die sich in einer Wohnung oder einem gegen Einblick besonders geschützten Raum befindet, unbefugt Bildaufnahmen herstellt oder überträgt und dadurch deren höchstpersönlichen Lebensbereich verletzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer eine durch eine Tat nach Absatz 1 hergestellte Bildaufnahme gebraucht oder einem Dritten zugänglich macht.

(3) Wer eine befugt hergestellte Bildaufnahme von einer anderen Person, die sich in einer Wohnung oder einem gegen Einblick besonders geschützten Raum befindet, wissentlich unbefugt einem Dritten zugänglich macht und dadurch deren höchstpersönlichen Lebensbereich verletzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

Hinweis: Ein Klassenzimmer beispielsweise ist kein solch besonders geschützter Raum, eine Umkleidekabine oder eine Toilette in jedem Fall. Nach § 22 Kunsturhebergesetz dürfen Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Bei Verstößen droht dasselbe Strafmaß wie beim §201 StGB.

§ 238 Nachstellung [§ 238]

(1) Wer einem Menschen unbefugt nachstellt, indem er beharrlich

1. seine räumliche Nähe aufsucht,
2. unter Verwendung von Telekommunikationsmitteln oder sonstigen Mitteln der Kommunikation oder über Dritte Kontakt zu ihm herzustellen versucht,
3. unter missbräuchlicher Verwendung von dessen personenbezogenen Daten Bestellungen von Waren oder Dienstleistungen für ihn aufgibt oder Dritte veranlasst, mit diesem Kontakt aufzunehmen,
4. ihn mit der Verletzung von Leben, körperlicher Unversehrtheit, Gesundheit oder Freiheit seiner selbst oder einer ihm nahe stehenden Person bedroht oder
5. eine andere vergleichbare Handlung vornimmt

und dadurch seine Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren ist zu erkennen, wenn der Täter das Opfer, einen Angehörigen des Opfers oder eine andere dem Opfer nahe stehende Person durch die Tat in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung bringt.

(3) Verursacht der Täter durch die Tat den Tod des Opfers, eines Angehörigen des Opfers oder einer anderen dem Opfer nahe stehenden Person, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.

(4) In den Fällen des Absatzes 1 wird die Tat nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, dass die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält.

Nötigung [§ 240 [1]]

(1) Wer einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Rechtswidrig ist die Tat, wenn die Anwendung der Gewalt oder die Androhung des Übels zu dem angestrebten Zweck als verwerflich anzusehen ist.

(3) Der Versuch ist strafbar.

(4) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren.

Bedrohung [§ 241]

(1) Wer einen Menschen mit der Begehung eines gegen ihn oder eine ihm nahestehende Person gerichteten Verbrechens bedroht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer wider besseres Wissen einem Menschen vortäuscht, dass die Verwirklichung eines gegen ihn oder eine ihm nahestehende Person gerichteten Verbrechens bevorstehe.

Quelle: Strafgesetzbuch (Stand 01.01.2011)

Mehr unter: http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet/cybermobbing/folgen-fuer-taeter.html#sthash.cdZ2Z9d5.dpuf

Das Recht am eigenen Bild

Die geschützte Privatsphäre von anderen zu verletzen, geht ganz schnell. Schnell sind die Partyfotos oder das letzte Video mit feiernden und betrunkenen Freunden und Bekannten bei Facebook und Co veröffentlicht. Erlaubt ist das aber nicht.

Denn das Recht am eigenen Bild besagt, dass die abgebildeten Personen um Erlaubnis gefragt werden müssen, bevor Fotos von ihnen online gestellt werden dürfen. Nur in ganz wenigen Fällen, beispielsweise wenn es sich um Bilder von Politikern oder Stars handelt oder das Bild eine größere Menschenmenge, wie bei einem Rockkonzert oder einer Demonstration zeigt, kann es ohne Zustimmung erlaubt sein, Personenabbildungen ins Netz zu stellen. In allen anderen Fällen müssen die abgelichteten Personen grundsätzlich ihr Einverständnis geben.

Das hat seinen guten Grund. Nicht jeder findet es witzig, wenn er nach einer Partynacht feststellen muss, dass sein ganzes Freundesnetzwerk schon bei Facebook die Bilder anschauen kann. Der Weg von der allgemeinen Belustigung auf Kosten Einzelner bis zum Onlinemobbing ist kurz. Deshalb: Je intimer (vielleicht auch: peinlicher) die Fotos oder Videos, desto eher hat man vor der Veröffentlichung zu fragen!

In Anlehnung an die Paragraphen 22 und 23 des Kunsturheberrechtsgesetzes (KunstUrhG) gilt verkürzt, dass **eine Abbildung (z. B. ein Foto) nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden darf**. Hierunter fällt beispielsweise die Veröffentlichung eines Fotos in einem Sozialen Netzwerk.

Ausschlaggebend ist die „Erkennbarkeit“ der abgebildeten Person. Auf dem Bild muss also nicht unbedingt das vollständige Gesicht zu sehen sein. Es reicht, dass durch den auf dem Foto dargestellten Ausschnitt der Abgebildete eindeutig identifiziert werden kann. Wird also beispielsweise über eine abfotografierte Tätowierung auf dem Oberarm deutlich, wer auf dem Bild zu sehen ist, dann darf dieses Bild nicht ohne Zustimmung des Tätowierten veröffentlicht werden.

Folgende Ausnahmen schränken das „Recht am eigenen Bild“ ein:

Der Abgebildete ist nur „Beiwerk“ und nicht der eigentliche Grund der Aufnahme. Ein klassisches Beispiel wäre, dass jemand ein Foto vom Kölner Dom macht und eine Person eher zufällig mit abgelichtet wird. Wird dieses Foto dann im Internet veröffentlicht, dann kann dieser Veröffentlichung in aller Regel nicht widersprochen werden.

Der Abgebildete ist Teil einer Menschenansammlung, also nur „Einer von vielen“. Teilnehmer von Demonstrationen oder Konzerten wären hier zu nennen.

Der Abgebildete ist eine Person der Zeitgeschichte (z. B. ein Prominenter); aber auch Prominente müssen sich nicht jede Abbildung gefallen lassen.

Der Abgebildete hat für die Aufnahmen ein Honorar erhalten (z. B. ein Fotomodell).

In allen anderen Fällen muss **der Abgebildete vor einer Veröffentlichung gefragt werden.** Eine Veröffentlichung ist es übrigens auch dann, wenn ein Foto beispielsweise in einem Sozialen Netzwerk nur einem ausgesuchten Personenkreis zugänglich gemacht wird.

Zum Strafmaß bei einem Verstoß gegen das Recht am eigenen Bild steht im
§33 Kunsturheberrechtsgesetz (KunstUrhG):

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer entgegen den §§ 22, 23 ein Bildnis verbreitet oder öffentlich zur Schau stellt.

(2) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt.

Im Zusammenhang mit dem „Recht am eigenen Bild“ ist auch Paragraph 201a **„Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen“** (Strafgesetzbuch StGB) wichtig. Hier heißt es unter anderem: „Wer von einer anderen Person, die sich in einer Wohnung oder einem gegen Einblick besonders geschützten Raum befindet, unbefugt Bildaufnahmen herstellt oder überträgt und dadurch deren **höchstpersönlichen Lebensbereich** verletzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“

Die Verwendung, Weitergabe und Veröffentlichung solcher Bilder steht ebenfalls unter Strafe.

Quellen: http://www.internet-abc.de und http://www.klicksafe.de

Anmerkungen zu den Unterlagen zur Arbeitsgruppe „Recht am eigenen Bild“

Ausgehend von der „Geschichte von Jenny und Martin“ sollen in dieser Arbeitsgruppe die Grundlagen des Themas Recht am eigenen Bild durch die SuS erarbeitet werden.

Die Zusammenfassung bietet einen Einblick für die Vorbereitung der Plakate und des Referates. Sie enthält eine Einleitung, in welcher der Praxisbezug und die Relevanz für die SuS hergestellt werden und die Ausnahmen, bei denen die Abgebildeten nicht um Erlaubnis gefragt werden müssen.

Eine gute Möglichkeit, die Ausnahmen visuell darzustellen, ist, dass die SuS selbst z.B. die Ausnahme „Einer von Vielen“ auf ihr Plakat zeichnen. Alternativ können auch die Bilder der Beispielseite ausgedruckt und aufgeklebt werden.

Die Verwendung von Fotos setzt mindestens die Nennung des Fotografen voraus. Wurde das Bild aus anderen Veröffentlichungen entnommen, so muss diese Quelle ebenfalls genannt werden. Bei jedem unteren Beispielbild wurde dieses gekennzeichnet.

Beispielbilder für Ausnahmen bei „Recht am eigenen Bild“

Beiwerk

Birgit Winter / pixelio.de

Beispielbilder für Ausnahmen bei „Recht am eigenen Bild“

Fotomodel (hat Gage bekommen)

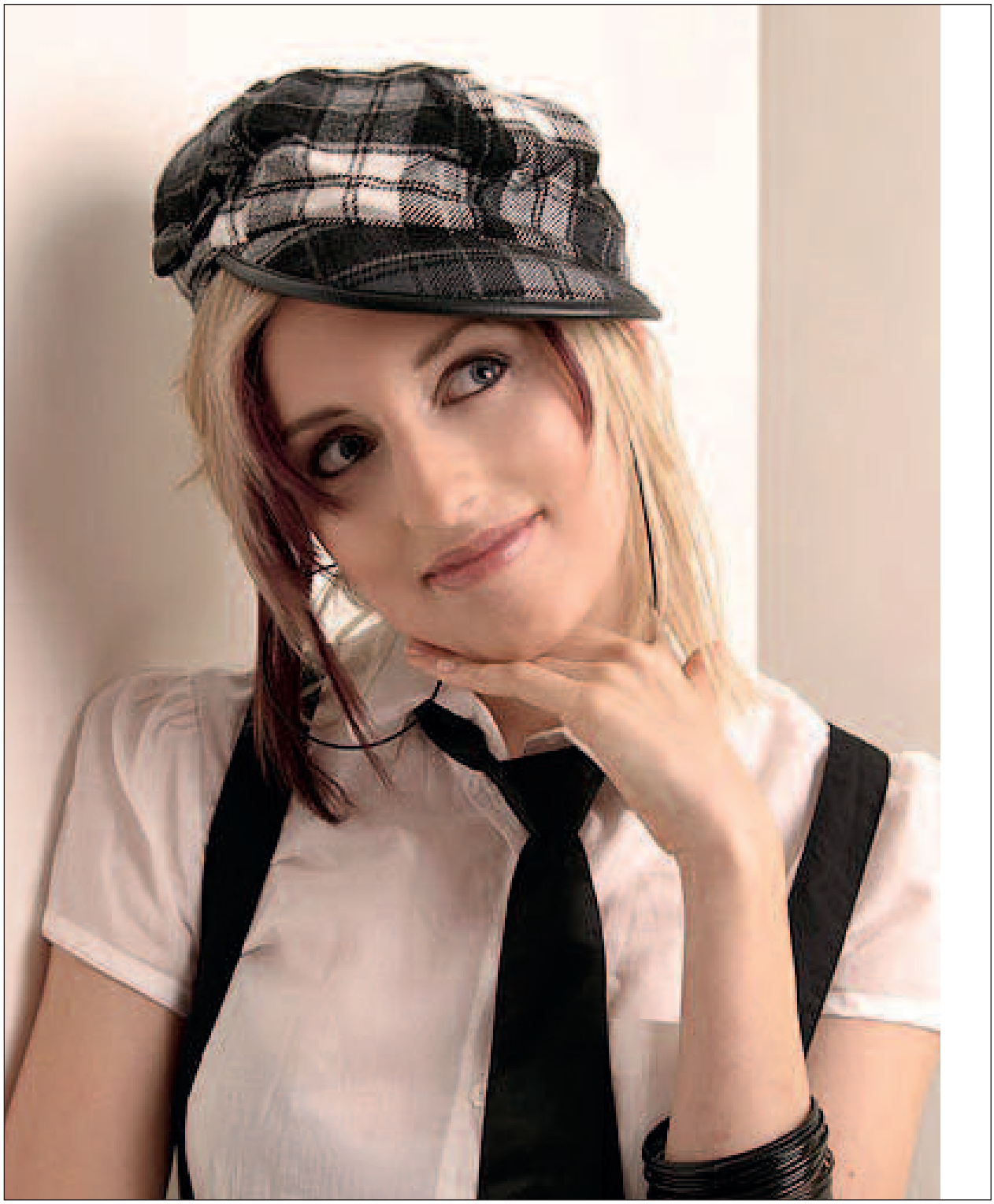

Ulrich Feigl: http://www.friseur-feigl.de

Beispielbilder für Ausnahmen bei „Recht am eigenen Bild“

Einer von vielen

Foto: Dirk Rudolph

Beispielbilder für Ausnahmen bei „Recht am eigenen Bild“

Prominente

picture alliance: http://www.cicero.de

Optional: Sexting

Sexting - was ist das?

Sexting bezeichnet den Austausch selbst produzierter intimer Fotos von sich oder anderen via Internet oder Mobiltelefon. Sexting ist nicht zu verwechseln mit dem Versenden anonymer, nicht selbst produzierter pornografischer Darstellungen.

Sexting – wer macht das?

Wenn Jugendliche intime Fotos von sich machen, so geschieht dies meist im Rahmen einer intimen Beziehung. Manchmal wird mit dem Versenden aber auch die Hoffnung verbunden, eine solche Beziehung aufzubauen. Das Alter spielt dabei eine große Rolle. Zu Beginn der Pubertät ist das Schamgefühl oft größer, als der Drang Neues auszuprobieren. Mit dem Älterwerden können die eigene Neugier oder der Druck von anderen Jugendlichen vermehrt dazu verleiten, Sexting zu betreiben.

Rechtliche Dimension von Sexting:

Wenn intime Fotos von Personen unfreiwillig, also unter Druck, entstehen, so handelt es sich um eine Form von Nötigung und nicht um Sexting. Ebenso ist es rechtswidrig und möglicherweise strafbar, wenn Fotos, Texte oder Webcam-Mitschnitte ohne Wissen kopiert und veröffentlicht werden. Schon die Drohung, Fotos von Ex-Freunden und Ex-Freundinnen zu veröffentlichen, ist rechtswidrig. Bilder von Kindern unter 14 Jahren gelten als kinderpornografisches Material, hier ist sogar der Besitz strafbar.

Was kann die Schule, was können Lehrkräfte tun, um präventiv zu wirken?

Thematisieren Sie die Mediennutzung zur Beziehungspflege, zum Flirten und Kennenlernen von Peers. Weisen Sie auf die stets nur relative Privatheit der Kommunikation via Netz hin und lassen Sie die Erfahrungen und Expertisen der Jugendlichen einfließen. Freundschaften und Beziehungen verändern sich, dementsprechend sollte man extrem sorgsam mit solchen Bildern umgehen, auch im Hinblick auf die (berufliche) Zukunft und die Tatsache, dass das Internet „nichts vergisst“.

Bei mobbingähnlichem Missbrauch von Sexting-Inhalten spielt die Dynamik innerhalb einer Gruppe eine zentrale Rolle. Erarbeiten Sie mit der Klasse oder in der Schule eine klare Haltung, was in Ordnung ist und was nicht. Zum Beispiel: Selbstdarstellung ist in gewissem Rahmen o.k., Missbrauch hingegen nicht. Diese Haltung unbedingt auch gegenüber den Eltern vertreten.

Was können Lehrkräfte reaktiv bei einem veröffentlichten intimen Bild in der Klasse tun?

Wenn Sie mit dem betroffenen Jugendlichen in Kontakt sind, stärken Sie ihr oder ihm den Rücken, indem Sie nicht die Selbstdarstellung an sich, sondern die missbräuchliche Verwendung der Inhalte kritisieren. Teilen Sie (oder das Opfer) der Person, welche die Bilder verbreitet hat oder damit droht, mit, dass Sie rechtlich dagegen vorgehen. Dies gilt auch dann, wenn das Opfer die Person noch liebt. Spielen in der Schule auch gruppendynamische Prozesse mit, sollte möglichst das ganze Lehrerkollegium, Schülerinnen, Schüler und Eltern mit einbezogen werden. In solchen Fällen empfiehlt es sich auch, mit einer externen Fachperson zusammenzuarbeiten.

Der weitere Umgang mit dem/der bilderweiterleitenden SuS

- Bestärken Sie die Schülerin, den Schüler darin, die Sache wiedergutzumachen. Weisen Sie auf mögliche (rechtliche) Folgen hin.
- Besprechen Sie mit der Schülerin, dem Schüler, wie der Schaden begrenzt werden kann. Fragen Sie nach, welche Inhalte wo gelandet sind und welche entfernt werden können.
- Weisen Sie die Schülerin, den Schüler darauf hin, alle verbreiteten Bilder zu löschen und gleichzeitig alle anderen aufzufordern, die Bilder ebenfalls zu löschen.
- Besprechen Sie mit der Schülerin, dem Schüler, wie eine Wiedergutmachung aussehen könnte. Achten Sie darauf, dass primär das Opfer die Form der Wiedergutmachung bestimmen darf.

(Vgl. Pro Juventute Medienprofis Merkblatt Oktober 2013)

Anmerkungen zu den Unterlagen Sexting

Da Sexting das Recht am eigenen Bild tangiert, wird es in dieser Arbeitsgruppe behandelt.

Der Besitz von Kinderpornografie soll künftig härter bestraft werden. Das Bundeskabinett hat am 17.09.2014 einen entsprechenden Gesetzentwurf von Justizminister Maas gebilligt. Die wichtigsten Punkte der Gesetzesreform ist die Verlängerung der Verjährungsfrist für sexuelle Übergriffe auf Kinder und die Erhöhung des maximalen Strafmaßes für den Besitz von kinderpornografischem Material von zwei auf drei Jahre.

Als kinder- und jugendpornografische Schriften sollen künftig auch Aufnahmen in „unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung“ gelten - so genannte Posingbilder. Unter Strafe gestellt werden sollen auch bloßstellende Bilder - unabhängig vom Alter des Dargestellten. Das könnte theoretisch auch der Fall sein, wenn ein Bild eines betrunkenen Erwachsenen vom Oktoberfest ins Netz gestellt wird oder ein Bild von nackten, spielenden Kindern. Bisher waren solche Bilder nur dann strafbar, wenn die abgebildete Person sich bei der Herstellung des Bildes in einer Wohnung oder in einem gegen Einblick besonders geschützten Raum befindet.

Die Frage, welche Bilder wirklich bloßstellend sind, dürfte allerdings schwierig zu beantworten sein. Im Gesetzesentwurf ist deshalb inzwischen von einem „erheblichen Schaden“ für die Betroffenen die Rede: Wer unbefugt Aufnahmen herstellt oder verbreitet, die dem Ansehen des dargestellten Menschen erheblich schaden können, soll künftig mit bis zu zwei Jahren Haft bestraft werden können.

Diese Gesetzesvorlage muss endgültig noch beschlossen werden. Klar ist jedoch, dass eine genaue Definition hier nicht möglich ist. Im Zweifelsfall wird wohl ein Gericht feststellen müssen, ob es sich um einen „erheblichen Schaden“ handelt. Künftig könnte es nun schon problematisch sein, wenn nackte Kinder auf einem Kindergeburtstag fotografiert würden.

Was ist Urheberrecht?

Wenn eine Person ein geistiges Werk schafft (Text, Bild, Musik oder Film), ist diese Person automatisch Urheberrechtsinhaber des Werks. Urheberschaft verleiht dem Inhaber das ausschließliche Recht, das Werk auf bestimmte Arten zu nutzen. Viele unterschiedliche Werke können urheberrechtlich geschützt werden. Dazu zählen beispielsweise:

1. **Audiovisuelle Werke**, wie TV-Sendungen, Filme und Online-Videos
2. **Tonaufnahmen und Kompositionen**
3. **Schriftliche Werke**, wie Vorträge, Artikel, Bücher und Kompositionen
4. **Visuelle Werke**, wie Gemälde, Poster und Werbung
5. **Videospiele und Computersoftware**
6. **Dramaturgische Werke**, wie Theaterstücke und Musicals

Ideen, Fakten und Prozesse sind nicht urheberrechtlich geschützt. Um urheberrechtlich geschützt werden zu können, muss ein Werk sowohl **kreativ** als auch in einer materiellen Form **festgelegt** sein. Namen und Titel an sich sind nicht urheberrechtlich geschützt.

Grundsätzlich muss das zu schützende Ergebnis eine persönliche geistige Schöpfung darstellen und sich von bloßen durchschnittlichen Alltagserzeugnissen abheben. Nicht alles, was man schreibt, entwirft, programmiert etc. kann deshalb vom Urheberrecht geschützt werden.

Das maßgebliche Urheberrechtsgesetz (UrhG) nennt die Ergebnisse einer geistigen Schöpfung **„Werke“**. In § 2 UrhG werden beispielhaft einige Werkarten genannt, so u. a. „Sprachwerke“, „Werke der Musik“ oder „Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art“ wie Zeichnungen, Pläne, Karten, Skizzen, Tabellen und plastische Darstellungen“

Besonderheit Fotografien: Fotografien genießen eine gewisse Privilegierung. Bilder sind über einen Leistungsschutz als Lichtbilder geschützt. Das heißt: Jedes Foto ist geschützt, auch wenn es sich „nur“ um ein Urlaubsfoto vom Strand oder um ein simples Produktfoto bei eBay handelt. Die Verwendung von Bildern ist stets nur mit der namentlichen Nennung des Fotografen möglich.

Da unabhängig von der künstlerischen Qualität der Fotos sämtliche Fotografien urheberrechtlich geschützt sind, ist die bloße Übernahme der Fotos durch Kopieren / Einfügen in jedem Falle ein Urheberrechtsverstoß.

Filme sind vom Urheberrecht durch einen besonderen Leistungsschutz privilegiert. Filme sind unabhängig von der Individualität geschützt, so wie es bei Fotos der Fall ist.

Urheberrechtsgesetz (UrhG)

§ 106 Unerlaubte Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke

(1) Wer in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ohne Einwilligung des Berechtigten ein Werk oder eine Bearbeitung oder Umgestaltung eines Werkes vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergibt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

Verstöße gegen das Urheberrecht verjähren im Sinne des § 102UrhG analog zum § 195 BGB nach 3 Jahren am Jahresende des Verstoßes.

Auszug aus den Nutzungsbedingungen von YOUTUBE:

6. Generelle Nutzungsbeschränkungen

Absatz K:

„Sie erklären sich damit einverstanden, Zugriff auf **Nutzervideos** nur in der Form des Streamings und zu keinen anderen Zwecken als der rein persönlichen, nicht-kommerziellen Nutzung und nur in dem Rahmen zu nehmen, der durch die normale Funktionalität der **Dienste** vorgegeben und erlaubt ist. „Streaming“ bezeichnet eine gleichzeitige digitale Übertragung des Materials über das Internet durch **YOUTUBE** auf ein nutzerbetriebenes internetfähiges Endgerät in einer Weise, bei der die Daten für eine Echtzeitansicht bestimmt sind, nicht aber für einen (permanenten oder vorübergehenden) Download, ein Kopieren, ein Speichern oder einen Weitervertrieb durch den Nutzer.“

Was darf ich, was nicht?

Das Erstellen von Kopien:

> Musik / Film: **Ja**, aber nur eine beschränkte Anzahl für deinen **privaten Gebrauch, wenn du keinen Kopierschutz umgehst.**

> Software: **Nein**, außer du erstellst eine Sicherheitskopie (eine Kopie von einer Datei oder einem kompletten Programm. Diese machst du, damit du zur Sicherheit eine Kopie hast, wenn beispielsweise dein Original gelöscht wird oder beschädigt ist.) **nur für deinen privaten Gebrauch, wenn du keinen Kopierschutz umgehst.**

Kostenloses Herunterladen aus dem Internet:

> Musik / Film: **Ja**, aber nur aus **legalen Quellen**. YOUTUBE schließt das Herunterladen von Filmen in seinen AGB aus!

> Software: **Ja**, aber nur aus **legalen Quellen** und wenn es sich um **Shareware** (Shareware ist Software, die du für einen bestimmten Zeitraum kostenlos nutzen darfst. Danach musst du dir eine Lizenz dafür kaufen.) oder **Freeware** (Freeware sind Programme, die du verwenden kannst, meist unter der Bedingung, dass du sie ausschließlich privat nutzt. Freeware kostet nichts, dafür musst du dich an andere Bedingungen halten. So darfst du sie vielleicht nicht verwenden, wenn du damit Produkte er stellst, die du verkaufen willst. Die genauen Bedingungen unter denen das Programm kostenlos genutzt werden darf, werden in den Lizenzbestimmungen beschrieben.) handelt.

Anbieten von Dateien in Tauschbörsen:

> Musik: **Nein**, wenn du die Musik **nicht selbst komponiert** hast

> Software: **Nein**, wenn du die Software **nicht selbst erstellt** hast

> Film: **Nein** wenn du den Film **nicht selbst erstellt** hast.

Ja, wenn du den Film **selbst erstellt** hast. Achte bei der Erstellung von eigenen Filmen unbedingt darauf, dass du **keine urheberrechtlich geschützten Bilder oder Musik** verwendest. Solche Filme darfst du dann wiederum nicht in Tauschbörsen anbieten.

Weitergabe von Kopien:

> Musik: Ja, solange es **Geschenke** an **Freunde, Bekannte** und **Verwandte** sind

> Software: **Nein**

Urheberrechtlich geschützte Texte

darfst du generell nur **zitieren** mit der dementsprechenden **Quellenangabe**. Kennzeichne den zitierten Abschnitt durch Anführungszeichen. Eine ordentliche Quellenangabe beinhaltet den Titel des Werkes, das Erscheinungsjahr und die Seite der Textstelle.

Anmerkungen zu den Unterlagen zur Arbeitsgruppe „Urheberrecht“

Ausgehend von der „Geschichte von Jenny und Martin“, in der die Problemfelder Mobbing (Schwerpunkt: Onlinemobbing), Recht am eigenen Bild und Urheberrecht vorbereitet werden, sollen die Grundlagen für das Thema Urheberrechtsverstöße durch die SuS erarbeitet werden.

Die Kurzzusammenfassung ist für die Vorbereitung der Plakate oder des Referates gedacht. Sie enthält wenige Grundlagen und den Spezialfall Youtube. Auf der zweiten Seite des Arbeitsblattes ist ein Paragraph des Urheberrechtes zitiert, unter Angabe des Gesetzes und des Paragraphen. Auch der Auszug der Nutzungsbedingungen von Youtube wurde bewusst unter Angabe des Originalortes zitiert. Hier sollen die SuS auf die Arbeit mit den originalen Texten vorbereitet werden, die sie ja im Verlaufe des Tages noch einmal eine Rolle spielen werden. Als Differenzierungsmöglichkeit kann hier auch direkt am Gesetzestext oder den Nutzungsbestimmungen gearbeitet werden. Es besteht die Möglichkeit, die SuS auf die sicher schon mehrfach akzeptierten Nutzungsbedingungen / Datenschutzbestimmungen von Webangeboten oder Software hinzuweisen. Leistungsstärkere Lerngruppen können sicher mit dem ausführlicheren Material von iRights.info arbeiten.

Hintergrundinformationen für Lehrkräfte

In dieser Zusammenfassung erhalten auch die Lehrer noch weitere Hintergrundinformationen. Zum vertiefenden Arbeiten mit der Problematik des Urheberrechtes wird die DVD „Im falschen Film“, die von VisionKino herausgegeben wurde, empfohlen. Sie enthält weitere Vorschläge für Unterrichtseinheiten. Man kann sie vom Medienzentrum ausleihen (Mediennummer 6750597) oder bei http://www.visionkino.de kostenfrei bestellen. Ein Exemplar liegt dieser Mappe bei. Empfehlenswert ist ebenfalls der Webauftritt vom Klicksafe (www.klicksafe.de), der zahlreiche Publikationen und Informationen vorrätig hält, nicht nur zum Urheberrecht.

Im Unterschied zu den durch das © gekennzeichneten urheberrechtlich geschützten Werke, deren Verbreitung, Veränderung und öffentliche Vorführung immer den Besitz einer gültigen Lizenz voraussetzt, gibt die **Creative Commons** Lizenzen, deren Werke kostenlos und zur freien gemeinsamen Nutzung zur Verfügung stehen. Je nach Lizenztyp – insgesamt gibt es 6 Standardverträge – dürfen die Werke verwendet, kommerziell und nicht kommerziell verbreitet und weiter bearbeitet werden. Mehr zu CC Lizenzen finden Sie unter http://de.creativecommons.org/.

CC - Lizenzen / Bedingungen der Weiterverw.	Namensnennung	Vervielfältigung	Verbreitung	Öffentliche Zugänglichmachung	Abwandlung	Bearbeitung	Kommerzielle Nutzung	Weitergabe
CC BY – Namensnennung	!	+	+	+	+	+	+	Generell erlaubt
CC BY-ND – Namensnennung - Keine Bearbeitung	!	+	+	+	-	-	+	Generell erlaubt
CC BY-NC – Namensnennung - Nichtkommerziell	!	+	+	+	+	+	-	Generell erlaubt
CC BY-NC-ND – Namensnennung - Nichtkommerziell - Keine Bearbeitung	!	+	+	+	-	-	-	Generell erlaubt
CC BY-NC-SA – Namensnennung - Nichtkommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen	!	+	+	+	+	+	-	Nur unter gleichen Bedingungen
CC BY-SA – Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen	!	+	+	+	+	+	+	Nur unter gleichen Bedingungen

Zeichenerklärung: ! ... Muss auf jeden Fall erfolgen + ... Ist erlaubt - ... Ist verboten

Schematische Darstellung der Sozialen Netzwerke

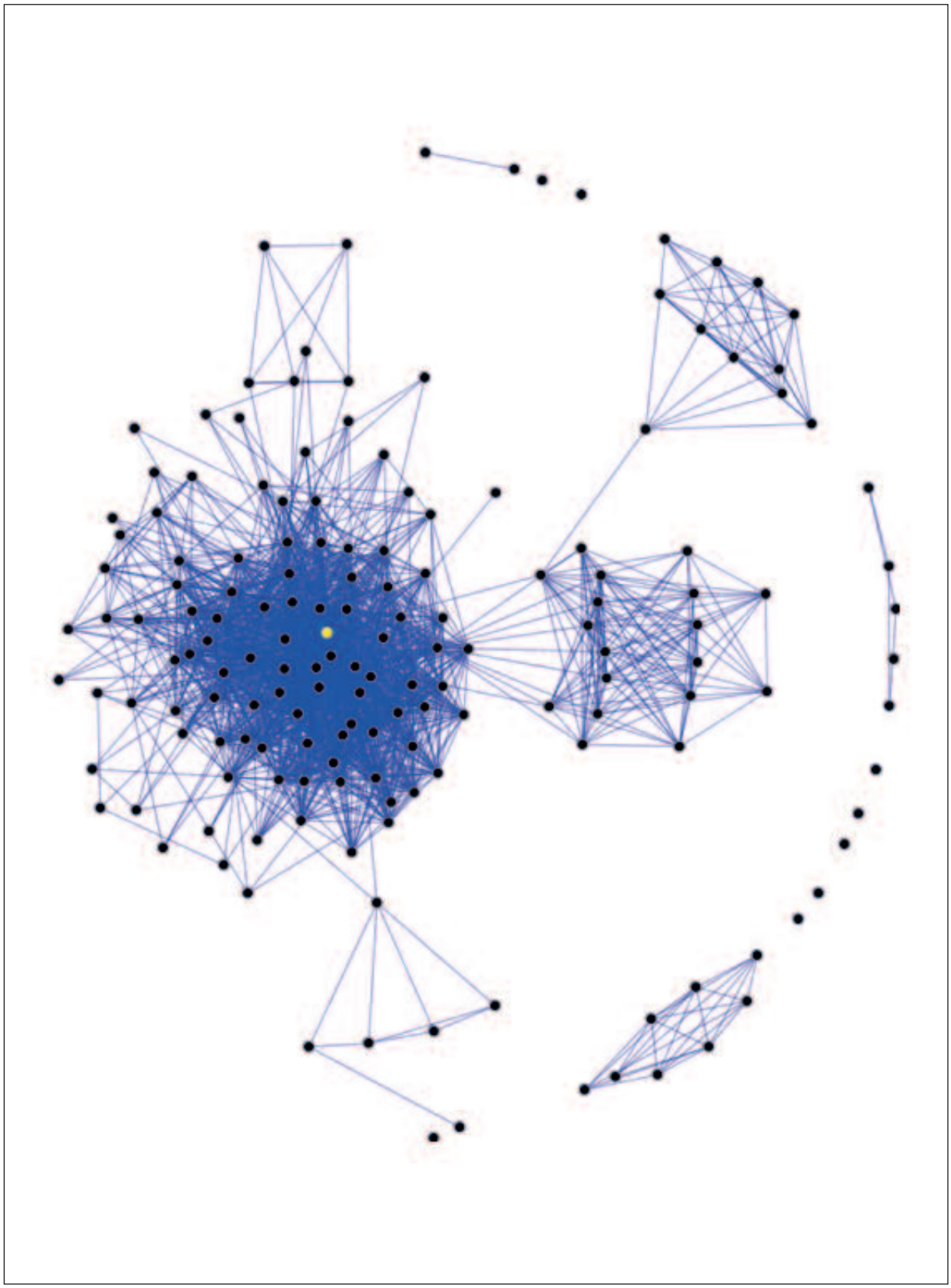

Quelle: CC-BY-3.0 2009 Darwin Peacock

Beispiel für ein Profil

Überlege und trage hinter den Angaben ein, welche Angaben sind unbedenklich (grün), bedenklich (gelb) oder sehr bedenklich (rot).

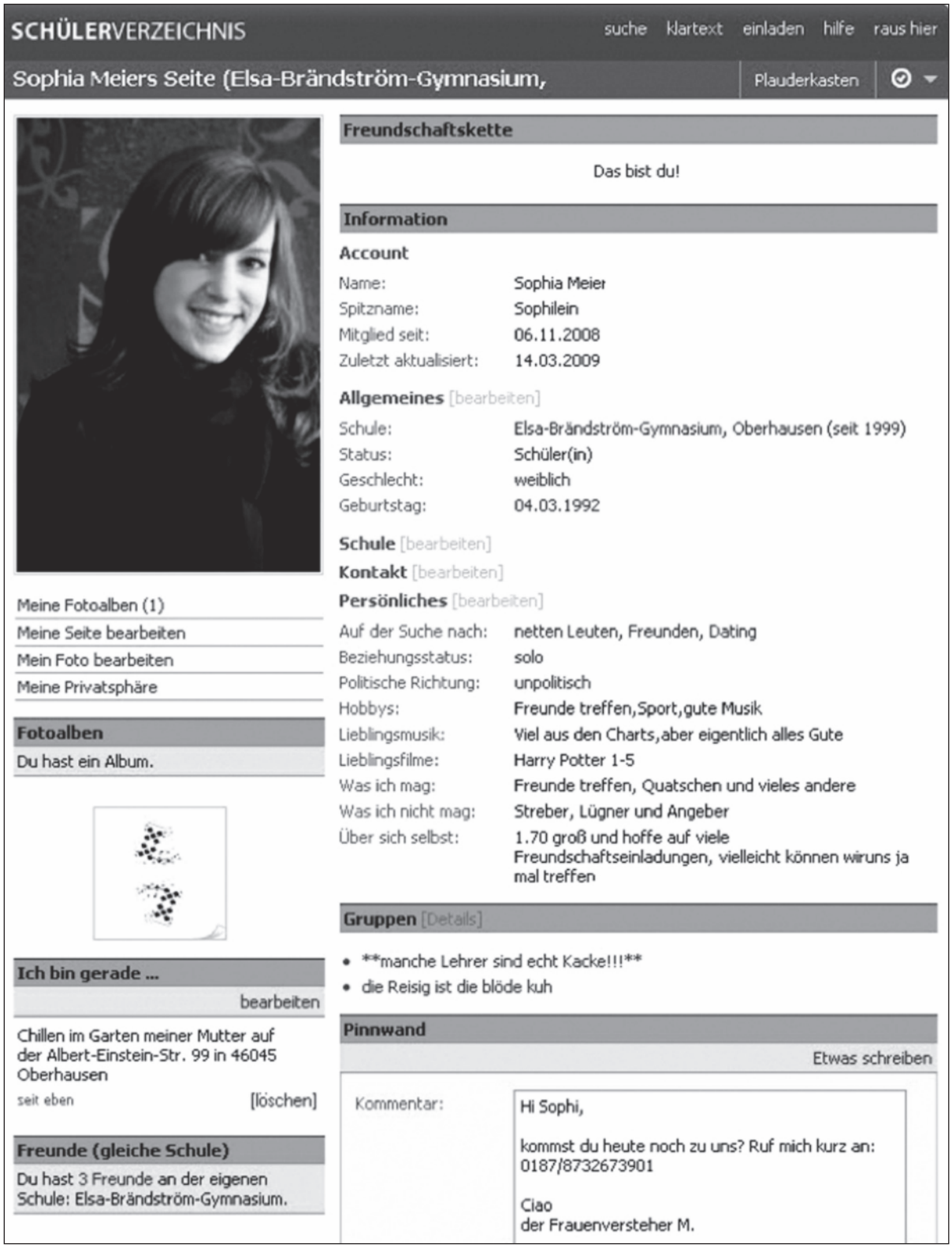

SCHÜLERVERZEICHNIS suche klartext einladen hilfe raus hier

Sophia Meiers Seite (Elsa-Brändström-Gymnasium, Plauderkasten

Meine Fotoalben (1)
Meine Seite bearbeiten
Mein Foto bearbeiten
Meine Privatsphäre

Fotoalben
Du hast ein Album.

Ich bin gerade ... bearbeiten
Chillen im Garten meiner Mutter auf der Albert-Einstein-Str. 99 in 46045 Oberhausen
seit eben [löschen]

Freunde (gleiche Schule)
Du hast 3 Freunde an der eigenen Schule: Elsa-Brändström-Gymnasium.

Freundschaftskette
Das bist du!

Information

Account

Name:	Sophia Meier
Spitzname:	Sophilein
Mitglied seit:	06.11.2008
Zuletzt aktualisiert:	14.03.2009

Allgemeines [bearbeiten]

Schule:	Elsa-Brändström-Gymnasium, Oberhausen (seit 1999)
Status:	Schüler(in)
Geschlecht:	weiblich
Geburtstag:	04.03.1992

Schule [bearbeiten]
Kontakt [bearbeiten]
Persönliches [bearbeiten]

Auf der Suche nach:	netten Leuten, Freunden, Dating
Beziehungsstatus:	solo
Politische Richtung:	unpolitisch
Hobbys:	Freunde treffen,Sport,gute Musik
Lieblingsmusik:	Viel aus den Charts,aber eigentlich alles Gute
Lieblingsfilme:	Harry Potter 1-5
Was ich mag:	Freunde treffen, Quatschen und vieles andere
Was ich nicht mag:	Streber, Lügner und Angeber
Über sich selbst:	1.70 groß und hoffe auf viele Freundschaftseinladungen, vielleicht können wiruns ja mal treffen

Gruppen [Details]
- **manche Lehrer sind echt Kacke!!!**
- die Reisig ist die blöde kuh

Pinnwand Etwas schreiben

Kommentar:
Hi Sophi,

kommst du heute noch zu uns? Ruf mich kurz an: 0187/8732673901

Ciao
der Frauenversteher M.

Quelle: "Social Communities, Ein Leben im Verzeichnis, Zusatzmodul zu Knowhow für junge User" Materialien für den Unterricht., 1. Auflage August 2009, Klicksafe.de

Lösungsvorschlag zum Profilbild “Sophia Meier”

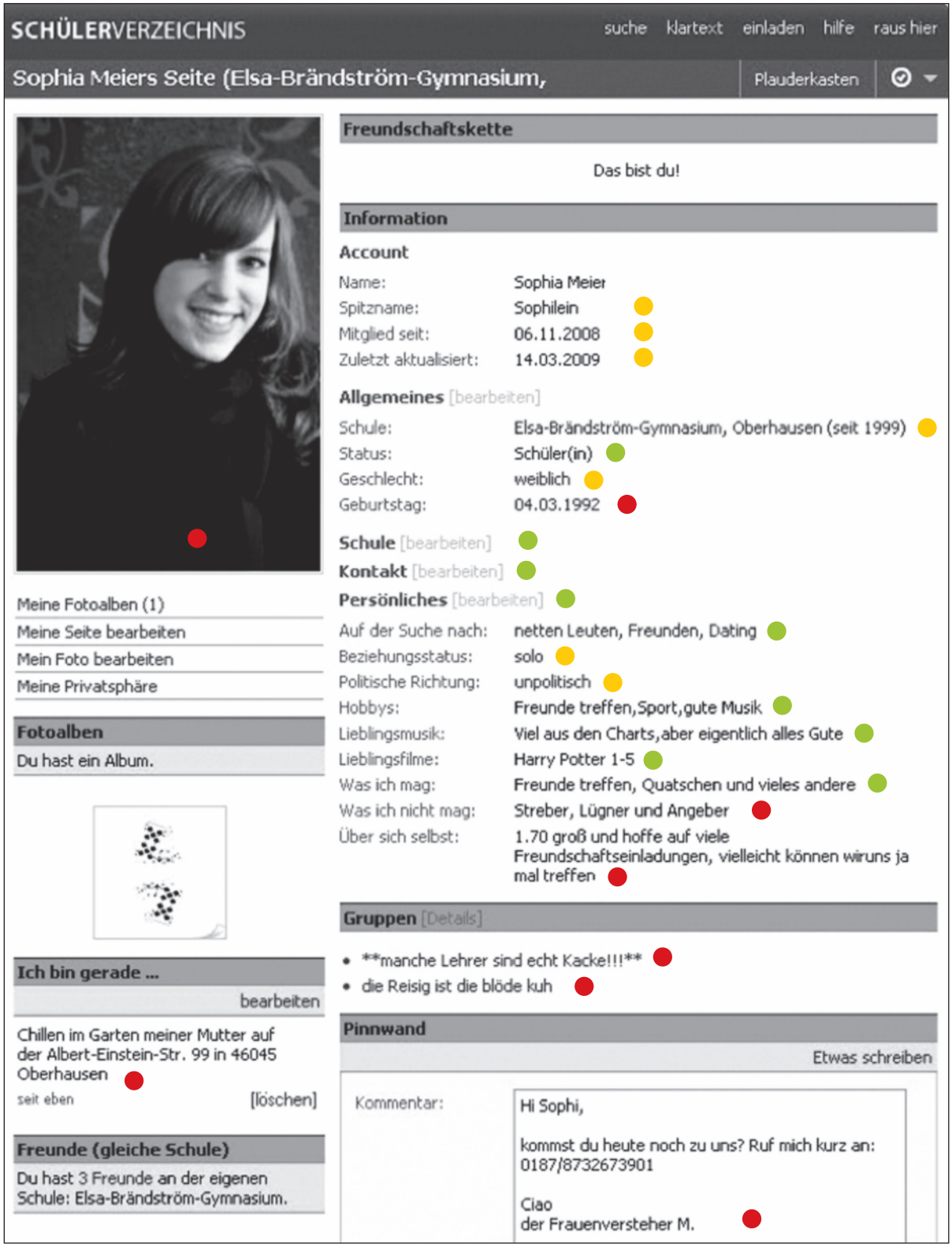

Der Einsatz dieses Profilbildes bietet sich im Laufe des Projekttages mit den SuS an, aber auch während des Elternabends. Ziel des Datenschutzes ist ein sensibler Umgang mit persönlichen Daten, auch die Erkenntnis, dass oftmals eine Kombination der Daten bedenklich ist. Auch das Profilbild sollte thematisiert werden.

- rot (sehr bedenklich)
- grün (unbedenklich)
- gelb (warum?)

Wie du dich möglichst sicher in Sozialen Netzwerken bewegst? Hier gibt's ein paar wichtige Tipps:

Dein Passwort ändern

> ein Passwort, das keiner kennt

> dein Standardpasswort oder das Passwort, das du auch für deinen E-Mail-Account benutzt, ist hier nicht geeignet

> TIPP: Am besten nimmst du eine Kombination aus Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen

Beispiel: Ich freue mich auf den Sommer 2015! Ergibt: IfmadS15!

Um ein Passwort für viele unterschiedliche Angebote zu nutzen, setze ein @ und das Kürzel des Angebotes dahinter (z.B. FB für Facebook), ergibt: IfmadS15!@FB

> Wenn du an einem Computer sitzt, der nicht dir gehört (zum Beispiel im Schulnetzwerk, Computerraum, bei Freunden oder im Internetcafé), vergiss nicht, dich aus dem Sozialen Netzwerk auszuloggen

Sichtbarkeit deines Profils ändern

> Stelle dein Profil so ein, dass nur deine Freunde dein vollständiges Profil sehen können, alle anderen sehen dann nur deine öffentlichen Angaben

Deinen Namen abkürzen

> dein echter Vor- und Zuname

> ein falscher oder ausgedachter Name führt dazu, dass auch deine echten Freunde dich nur schwierig in Sozialen Netzwerken finden

> TIPP: Du kannst aber auch deinen vollständigen Vornamen und nur den ersten Buchstaben deines Nachnamens angeben

Dein Profilbild ändern

> ein Foto von dir, dass du nicht jedem zeigen würdest und auf dem du wirklich gut zu erkennen bist, ist eventuell nicht ganz das Richtige!

> ein Bild, das du selbst fotografiert hast bzw. an dem du die Rechte hast

> ein Foto von dem du nicht willst, das es jeder sehen kann

> ein Foto, auf dem du nur wenig anhast, zum Beispiel im Bikini oder in Boxershorts

> TIPP: Jeder kann dein Profilbild sehen - das Profilbild gehört zu den öffentlichen Angaben

Deine Fotoalben bearbeiten

> Über deine Fotos kann jeder in Sozialen Netzwerken, der dein Album sehen darf, viel über dich erfahren

> veröffentliche Fotos von dir und deinen Freunden nur, wenn sie damit einverstanden sind

> Fotos von anderen, die du nicht gefragt hast oder die damit nicht einverstanden sind, darfst du nicht veröffentlichen!

> Nacktfotos oder Bilder, auf denen du nur wenig anhast, gehören nicht auf Soziale Netzwerke

Deine Freunde

> nur Freundschaftseinladungen von Leuten bestätigen, die du wirklich kennst

> Post mit Bedacht: BEACHTE: Freunde von Freunden!?

> Think before you post!

> TIPP: Wenn du dich in Sozialen Netzwerken mit jemandem befreundest, sieht dein neuer Freund alles, was du eingestellt hast

Nachrichten

> überlege, ob du Kettenbriefe weiterleitest

> Willst du Leuten, die du nicht aus deinem echten Leben kennst, deine ICQ-, MSN- oder Handynummer geben?

> TIPP: Du kannst in deinem Profil einstellen, wer dir Nachrichten schicken darf

Du fühlst dich belästigt?

> Ignoriere die Person, die dich belästigt

> Melde die Person

> TIPP: Jeden Post oder jedes Bild kannst du im entsprechenden Menü melden. Sprich aber auf jeden Fall mit deinen Eltern oder Vertrauenspersonen darüber, wenn du dich belästigt fühlst

Auszug aus den AGB von Facebook

Erklärung der Rechte und Pflichten

Diese Erklärung wurde auf Englisch (USA) verfasst. Sollte es bei der übersetzten Version dieser Erklärung im Vergleich zur englischsprachigen Version zu Unstimmigkeiten kommen, ist stets die englischsprachige Version ausschlaggebend. Bitte beachte, dass Abschnitt 17 einige Änderungen der allgemeinen Richtlinien für Nutzer außerhalb der USA enthält.

Letzte Überarbeitung: 11.12.2012.

Impressum

Die Webseiten unter www.facebook.de und die auf diesen Seiten vorgehaltenen Dienste werden dir angeboten von: Facebook Ireland Limited Hanover Reach, 5-7 Hanover Quay, Dublin 2 Ireland Kontaktformular oder impressum-support@support.facebook.com Vorstand: Sonia Flynn, Shane Crehan

Erklärung der Rechte und Pflichten

Die vorliegende Erklärung der Rechte und Pflichten („Erklärung“, „Bedingungen“ oder „SRR“) beruht auf den Facebook-Grundsätzen und bildet unsere Nutzungsbedingungen, die unsere Beziehung zu den Nutzern und anderen, die mit Facebook interagieren, regelt. Mit deiner Nutzung von Facebook oder dem Zugriff darauf stimmst du dieser Erklärung bzw. ihrer jeweils gültigen Aktualisierung gemäß Abschnitt 14 weiter unten zu. Zusätzlich findest du Ressourcen am Endes dieses Dokuments, die dir dabei helfen, die Arbeitsweise von Facebook zu verstehen.

1. Privatsphäre

Deine Privatsphäre ist uns sehr wichtig. In unseren Datenverwendungsrichtlinien machen wir wichtige Angaben dazu, wie du Facebook zum Teilen von Inhalten mit anderen Nutzern verwenden kannst und wie wir deine Inhalte und Informationen sammeln und verwenden können. Wir bitten dich, die Datenverwendungsrichtlinien zu lesen und sie zu verwenden, um fundierte Entscheidungen zu treffen.

2. Teilen deiner Inhalte und Informationen

Dir gehören alle Inhalte und Informationen, die du auf Facebook postest. Zudem kannst du mithilfe deiner Privatsphäre- und Anwendungseinstellungen kontrollieren, wie diese ausgetauscht werden.

Ferner:

1. Für Inhalte wie Fotos und Videos, die unter die Rechte an geistigem Eigentum (sog. „IP-Inhalte“) fallen, erteilst du uns durch deine Privatsphäre- und Anwendungseinstellungen die folgende Erlaubnis: Du gibst uns eine nicht-exklusive, übertragbare, unterlizenzierbare, gebührenfreie, weltweite Lizenz zur Nutzung jeglicher IP-Inhalte, die du auf oder im Zusammenhang mit Facebook postest („IP-Lizenz“). Diese IP-Lizenz endet, wenn du deine IP-Inhalte oder dein Konto löschst, außer deine Inhalte wurden mit anderen Nutzern geteilt und diese haben die Inhalte nicht gelöscht.

2. Wenn du IP-Inhalte löschst, werden sie auf eine Weise entfernt, die dem Leeren des Papierkorbs auf einem Computer gleichkommt. Allerdings sollte dir bewusst sein, dass entfernte Inhalte für eine angemessene Zeitspanne in Sicherheitskopien fortbestehen (die für andere jedoch nicht zugänglich sind).

3. Wenn du eine Anwendung verwendest, kann die Anwendung dich um Erlaubnis zum Zugriff auf deine Inhalte und Informationen sowie für Inhalte und Informationen, die andere mit dir geteilt haben, auffordern. Wir verlangen von Anwendungen, dass sie deine Privatsphäre respektieren. Deine Vereinbarung mit der Anwendung bestimmt, wie diese die Inhalte und Informationen verwenden, speichern und übertragen kann. (Um mehr zur Plattform zu erfahren, also auch darüber, wie du kontrollieren kannst, welche Informationen andere Personen mit Anwendungen teilen, lies dir bitte unsere Datenverwendungsrichtlinien und die Plattform-Seite durch.)

4. Wenn du die Einstellung „Öffentlich“ bei der Veröffentlichung von Inhalten oder Informationen verwendest, können alle Personen, einschließlich solcher, die Facebook nicht verwenden, auf diese Informationen zugreifen, sie verwenden und sie mit dir (d. h. deinem Namen und Profilbild) assoziieren.

5. Wir begrüßen grundsätzlich dein Feedback sowie deine Anregungen bezüglich Facebook. Du verstehst jedoch, dass wir diese verwenden können, ohne verpflichtet zu sein dich dafür zu entschädigen (ebenso wie du nicht verpflichtet bist, uns diese anzubieten).

3. Sicherheit

Wir bemühen uns nach besten Kräften die Sicherheit von Facebook zu wahren, können diese jedoch nicht garantieren. Wir benötigen dazu deine Hilfe. Hierzu gehören auch deine folgenden Verpflichtungen:

1. Du wirst keine nicht genehmigten Werbekommunikationen (beispielsweise Spam) auf Facebook posten.

2. Du wirst mittels automatisierter Mechanismen (wie Bots, Roboter, Spider oder Scraper) keine Inhalte oder Informationen von Nutzern erfassen oder auf andere Art auf Facebook zugreifen, sofern du nicht unsere vorherige Erlaubnis hast.

3. Du wirst keine rechtswidrigen Strukturvertriebe, wie beispielsweise Schneeballsysteme, auf Facebook betreiben.

4. Du wirst keine Viren oder anderen bösartigen Code hochladen.

5. Du wirst keine Anmeldeinformationen einholen oder auf ein Konto zugreifen, das einer anderen Person gehört.

6. Du wirst andere Nutzer weder tyrannisieren noch einschüchtern oder schikanieren.

7. Du wirst keine Inhalte posten, die: Hassreden enthalten, bedrohlich oder pornografisch sind, zu Gewalt auffordern oder Nacktheit sowie Gewalt enthalten.

8. Du wirst keine externen Anwendungen entwickeln oder unterhalten, die Inhalte alkoholischer Natur, auf Dating bezogene oder andere, für Minderjährige ungeeignete Inhalte (einschließlich Werbeanzeigen) enthalten, ohne entsprechende Altersbeschränkungen einzuhalten.

9. Du wirst unsere Richtlinien für Promotions und alle anwendbaren Gesetze einhalten, wenn du Wettbewerbe, Werbegeschenke oder Preisausschreiben („Promotion“) auf Facebook anbietest oder veröffentlichst.

10. Du wirst Facebook nicht verwenden, um rechtswidrige, irreführende, bösartige oder diskriminierende Handlungen durchzuführen.

11. Du wirst keine Handlungen durchführen, welche das einwandfreie Funktionieren bzw. Erscheinungsbild von Facebook blockieren, überbelasten oder beeinträchtigen könnten, wie etwa Denial-of-Service-Attacken, oder ein Seitenangebot bzw. eine sonstige Funktionalität von Facebook stören könnten.

12. Du wirst jegliche Verstöße gegen diese Erklärung bzw. unsere Richtlinien weder unterstützen noch fördern.

4. Registrierung und Sicherheit der Konten

Facebook-Nutzer geben ihre wahren Namen und Daten an und wir benötigen deine Hilfe, damit dies so bleibt. Im Folgenden werden einige Verpflichtungen aufgeführt, die du bezüglich der Registrierung und der Wahrung der Sicherheit deines Kontos uns gegenüber eingehst:

1. Du wirst keine falschen persönlichen Informationen auf Facebook bereitstellen oder ohne Erlaubnis ein Profil für jemand anderen erstellen.

2. Du wirst nur ein einziges persönliches Konto anlegen.

3. Wenn wir dein Konto sperren, wirst du ohne unsere Erlaubnis kein anderes erstellen.

4. Du wirst deine persönliche Chronik nicht primär für deinen eigenen kommerziellen Profit nutzen, sondern eine Facebook-Seite für solche Zwecke verwenden.

5. Du wirst Facebook nicht verwenden, wenn du unter 13 Jahre alt bist.

6. Du wirst Facebook nicht verwenden, wenn du ein verurteilter Sexualstraftäter bist.

7. Deine Kontaktinformationen sind korrekt und du wirst sie auf dem neuesten Stand halten.

8. Du wirst dein Passwort (oder deinen geheimen Schlüssel, wenn du ein Entwickler bist) nicht weitergeben, eine andere Person auf dein Konto zugreifen lassen oder anderweitige Handlungen durchführen, die die Sicherheit deines Kontos gefährden können.

9. Du wirst dein Konto (einschließlich einer von dir verwalteten Seite oder Anwendung) an niemanden übertragen, ohne vorher unsere schriftliche Erlaubnis einzuholen.

10. Wenn du einen Nutzernamen bzw. eine ähnliche Bezeichnung für dein Konto oder deine Seite auswählst, behalten wir uns das Recht vor, diese/n zu entfernen oder zurückzufordern, sollten wir dies als notwendig erachten (zum Beispiel, wenn der Inhaber einer Marke eine Beschwerde über einen Nutzernamen einreicht, welcher nicht dem echten Namen eines Nutzers entspricht).

5. Schutz der Rechte anderer Personen

Wir respektieren die Rechte anderer und erwarten von dir, dass du dies auch tust.

1. Du wirst keine Inhalte auf Facebook posten oder Handlungen auf Facebook durchführen, welche die Rechte einer anderen Person oder das Gesetz verletzen.

2. Wir können sämtliche Inhalte und Informationen, die du auf Facebook gepostet hast, entfernen, wenn wir der Ansicht sind, dass diese gegen diese Erklärung bzw. unsere Richtlinien verstoßen.

3. Wir stellen dir Hilfsmittel zur Verfügung, mit denen du deine Rechte am geistigen Eigentum schützen kannst. Mehr dazu erfährst du auf der Seite zum Melden von Beschwerden über eine Verletzung am geistigen Eigentum.

4. Wenn wir deine Inhalte entfernen, weil diese die Urheberrechte eines anderen verletzen, und du der Ansicht bist, dass es sich dabei um einen Fehler handelt, werden wir dir die Gelegenheit zu einer Gegendarstellung geben.

5. Wenn du wiederholt die Rechte am geistigen Eigentum anderer verletzt, werden wir gegebenenfalls dein Konto sperren.

6. Du wirst unsere Urheberrechte bzw. Markenzeichen (einschließlich Facebook, die Facebook- und F-Logos, FB, Face, Poke, Book und Wall) oder irgendwelche anderen ähnlichen, leicht zu verwechselnden Zeichen ohne ausdrückliche Genehmigung in unseren Markennutzungsrichtlinien bzw. ohne unsere vorherige schriftliche Erlaubnis nicht verwenden.

7. Wenn du Informationen von Nutzern erfasst, dann wirst du Folgendes tun: Ihre Zustimmung einholen, klarstellen, dass du (und nicht Facebook) ihre Informationen sammelst, und Datenschutzrichtlinien bereitstellen, in denen du erklärst, welche Informationen du sammelst und wie du diese verwenden wirst.

8. Du wirst keine Ausweispapiere oder sensiblen finanziellen Informationen von irgendjemandem auf Facebook posten.

9. Du wirst Nutzer ohne ihre Einverständniserklärung nicht markieren oder Personen, die keine Nutzer sind, ohne ihre Zustimmung E-Mail-Einladungen schicken. Facebook stellt Funktionen zum Erstellen sozialer Berichte bereit, mit denen Nutzer ihr Feedback zum Markieren abgeben können.

6. Handys und sonstige Geräte

1. Derzeit stellen wir unsere Handydienste kostenlos bereit. Beachte jedoch bitte, dass die normalen Sätze und Gebühren deines Mobilfunkanbieters, wie beispielsweise SMS-Gebühren, weiterhin gelten.

2. Falls du deine Handynummer änderst oder deaktivierst, wirst du deine Kontoinformationen auf Facebook innerhalb von 48 Stunden aktualisieren, um sicherzustellen, dass deine Nachrichten nicht an diejenige Person gesendet werden, die deine alte Nummer übernimmt.

3. Du gewährst deine Zustimmung sowie alle notwendigen Rechte, damit Nutzer (auch über eine Anwendung) ihre Geräte mit jeglichen Informationen, die für sie auf Facebook sichtbar sind, synchronisieren können.

Über Werbung und andere kommerzielle Inhalte, die von Facebook zur Verfügung gestellt oder aufgewertet werden

Unser Ziel ist es, Werbeanzeigen und kommerzielle Inhalte, die für unsere Nutzer und Werbetreibende wertvoll sind, zuzustellen. Damit du uns dabei hilfst, erklärst du dich mit Folgendem einverstanden:

1. Du kannst über deine Privatsphäre-Einstellungen einschränken, inwiefern dein Name und dein Profilbild mit kommerziellen, gesponserten oder verwandten Inhalten (wie z. B. der Marke, die dir gefällt) verbunden werden können, die von uns zur Verfügung gestellt oder aufgewertet werden. Du erteilst uns die Erlaubnis, vorbehaltlich der von dir festgelegten Einschränkungen, deinen Namen und dein Profilbild in Verbindung mit diesen Inhalten zu verwenden.

2. Wir geben deine Inhalte und Informationen nicht ohne deine Zustimmung an Werbetreibende weiter.

3. Du verstehst, dass wir bezahlte Dienstleistungen und Kommunikationen möglicherweise nicht immer als solche kennzeichnen.

Änderungen

1. Sofern wir eine Änderung nicht aus rechtlichen oder administrativen Gründen oder zur Korrektur einer ungenauen Erklärung vornehmen, geben wir dir eine Frist von sieben (7) Tagen (beispielsweise durch Posten der Änderung auf der „Facebook Site Governance“-Seite) sowie die Gelegenheit die Änderungen zu dieser Erklärung zu kommentieren. Du kannst auch unsere „Facebook Site Governance“-Seite besuchen und auf „Gefällt mir“ klicken, um die Aktualisierungen über die Änderungen an dieser Erklärung zu erhalten.

2. Wenn wir Änderungen an den in dieser Erklärung erwähnten bzw. dargestellten Richtlinien vornehmen, können wir dies auf der „Facebook Site Governance“-Seite mitteilen.

3. Deine weitere Nutzung von Facebook nach Änderungen an unseren Bedingungen bedeutet gleichzeitig dein Akzeptieren unserer geänderten Bedingungen.

Besondere Bestimmungen für Nutzer außerhalb der USA

Wir versuchen eine globale Gemeinschaft zu schaffen, deren Standards einheitlich sind und für alle Mitglieder gelten. Allerdings bemühen wir uns dabei auch die regionalen Gesetze zu berücksichtigen. Die folgenden Bestimmungen gelten für Nutzer sowie Nicht-Nutzer, die mit Facebook außerhalb der USA interagieren:

1. Du bist damit einverstanden, dass deine persönlichen Daten in die USA weitergeleitet und dort verarbeitet werden.

2. Du wirst Facebook nicht für kommerzielle Zwecke (wie Werbung oder Zahlungen) nutzen oder eine Plattform-Anwendung bzw. -Webseite betreiben, wenn du in einem Land lebst, das von den USA mit einem Embargo belegt wurde, oder wenn du auf der Liste der „Specially Designated Nationals“ (SDN-Sanktionsliste) des US-Finanzministeriums geführt wirst.

3. Bestimmte Bedingungen, gelten nur für deutsche Nutzer.

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der Datenschutzerklärung von WhatsApp

Leider liegen die AGB und die Datenschutzbestimmung von WhatsApp derzeit nur in englischer Sprache vor. Dieses legt nahe, dass die wenigsten deutschen Nutzer sich mit den Inhalten beider Schriftstücke beschäftigt und auseinandergesetzt haben. Der Umfang beider Erklärungen beträgt immerhin 13 DIN A4 Seiten und kann im Original eingesehen werden unter http://www.whatsapp.com/legal. Inzwischen gibt es ein Gerichtsurteil des Landesgerichts Berlin (Aktenzeichen 15 O 44/13, vom 09.05.2014), demzufolge WhatsApp seine AGB und die Datenschutzbestimmungen auch in Deutsch veröffentlichen muss.

Neben den Pflichten, die den Nutzern in diesen Verträgen erläutert werden, WhatsApp nur im Sinne der Besitzer zu nutzen, z.B. nicht durch Einbringung von Viren, Würmern, Trojanern zu schädigen, keine Attacken gegen die Server auszuführen usw., enthalten die Vorschriften auch die folgenden Auszüge, die die Verfasser erläutern.

In den **"Terms of Service"** unter „3. WhatsAppAccess" findet sich im Punkt B der folgende Abschnitt:

„B. In order to access and use the features of the Service, you acknowledge and agree that you will have to provide WhatsApp with your mobile phone number. You expressly acknowledge and agree that in order to provide the Service, WhatsApp may periodically access your contact list and/or address book on your mobile device to find and keep track of mobile phone numbers of other users of the Service. When providing your mobile phone number, you must provide accurate and complete information. You hereby give your express consent to WhatsApp to access your contact list and/or address book for mobile phone numbers in order to provide and use the Service. We do not collect names, addresses or email addresses, just mobile phone numbers. You are solely responsible for the status messages that you submit and that are displayed for your mobile phone number on the WhatsApp Service. You must notify WhatsApp immediately of any breach of security or unauthorized use of your mobile phone. Although WhatsApp will not be liable for your losses caused by any unauthorized use of your account, you may be liable for the losses of WhatsApp or others due to such unauthorized use."

In diesem Abschnitt stimmt jeder Nutzer der App zu, dass sich WhatsApp vorbehält in regelmäßigen Abständen auf die persönliche Adressliste und das persönliche Telefonbuch des Mobilgerätes zuzugreifen. Gleichzeitig verpflichten sich die Nutzer, ihre Daten stets aktuell zu halten und wahrheitsgetreu anzugeben. WhatsApp schließt jede Haftung für Verluste, die durch eine unbefugte Nutzung eines Kontos entstehen, aus.

Im Punkt „5 User Status Submissions" Abschnitt B findet sich ein Passus, in dem WhatsApp eingeräumt wird, alle auf WhatsApp hochgeladenen und veröffentlichten Inhalte (Fotos, Videos etc.) weltweit, nicht exklusiv, lizenzgebührenfrei, unterlizenzsierbar und übertragbar zu nutzen, zu vervielfältigen, zu verbreiten und zur Herstellung abgeleiteter Werke zu gebrauchen.

„B. You shall be solely responsible for your own Status Submissions and the consequences of posting or publishing them. Because WhatsApp is only acting as a repository of data, user submitted statuses do not necessarily represent the views or opinions of WhatsApp, and WhatsApp makes no guarantees as to the validity, accuracy or legal status of any status. In connection with Status Submissions, you affirm, represent, and/or warrant that: (i) you own or have the necessary licenses, rights, consents, and permissions to use and authorize WhatsApp to use all patent, trademark, trade secret, copyright or other proprietary rights in and to any and all Status Submissions to enable inclusion and use of the Status Submissions in the manner contemplated by the Service and these Terms of Service; and (ii) you have the written consent, release, and/or permission of each and every identifiable individual person in the Status Submission to use the name or likeness of each and every such identifiable individual person to enable inclusion and use of the Status Submissions in the manner contemplated by the Service and these Terms of Service. To be clear: you retain all of your ownership rights in your Status Submissions, but you have to have the rights in the first place. However, by submitting the Status Submissions to WhatsApp, you hereby grant WhatsApp a worldwide, non-exclusive, royalty-free, sublicenseable and transferable license to use, reproduce, distribute, prepare derivative works of, display, and perform the Status Submissions in connection with the

WhatsApp Service and WhatsApp's (and its successor's) business, including without limitation for promoting and redistributing part or all of the WhatsApp Service (and derivative works thereof) in any media formats and through any media channels. You also hereby grant each subscriber to your status on the WhatsApp Service a non-exclusive license to access your Status Submissions through the Service. The foregoing license granted by you terminates once you remove or delete a Status Submission from the WhatsApp Service."

In den **Datenschutzbestimmungen („Privacy Notice")** findet sich zum Mindestalter für WhatsApp der folgende Abschnitt:

Our Commitment To Childrens' Privacy

Protecting the privacy of young children is especially important. For that reason, WhatsApp does not knowingly collect or maintain Personally Identifiable Information or non-personally-identifiable information on the WhatsApp Site or WhatsApp Service from persons under 16 years of age, and no part of the WhatsApp Service is directed to or intended to be used by persons under 16. If you are under 16 years of age, then please do not use the WhatsApp Service or access the WhatsApp Site at any time or in any manner. If WhatsApp learns that Personally Identifiable Information of persons **under 16 years** of age has been collected on the WhatsApp Site or WhatsApp Service, then WhatsApp may deactivate the account and/or make the status submissions inaccessible. And always, think of the children!

Hier wird kein Mindestalter für die Nutzung von WhatsApp festgelegt, jedoch findet sich der Hinweis, dass WhatsApp nicht daran interessiert ist, personenbezogene Daten von Personen unter 16 Jahren zu bekommen, aus diesem Grund wird empfohlen, die WhatsApp Dienste (inkl. der Webseite) erst ab 16 zu nutzen.